

WILLKOMMEN IM LANDKREIS HEILBRONN

EIN WEGWEISER FÜR
NEUZUGEWANDERTE

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Transferinitiative
Kommunales
Bildungsmanagement



LANDKREIS HEILBRONN



VORWORT



Herzlich willkommen im Landkreis Heilbronn!

Als starker Wirtschaftsstandort mit reizvollen Landschaften und einem breiten Kulturangebot besticht der Landkreis Heilbronn durch seine Vielfalt. Rund 340.000 Menschen aus über 140 Nationen leben hier zusammen. Für Neubürgerinnen und Neubürger ist die Ankunft in unserem schönen Landkreis zunächst mit vielfältigen Fragestellungen verbunden: Ob Schule, Ausbildung oder Arbeitsplatz, Wohnraum oder Sprache, es gibt Vieles, um das man sich kümmern muss.

Es ist uns ein Anliegen, dass Sie sich rasch im Landkreis Heilbronn zurechtfinden und von den zahlreichen Angeboten in den Bereichen Sprache, Bildung und Kultur sowie Ausbildung und Beruf profitieren können. Diese Broschüre soll Ihnen einen Gesamtüberblick über die jeweiligen Angebote und relevanten Einrichtungen bieten. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen rund um das Leben im Landkreis.

Möge Ihnen diese Willkommensbroschüre den Start im Landkreis Heilbronn erleichtern und eine wertvolle Orientierungshilfe für Ihren Alltag sein. Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich viel Freude beim Erkunden ihrer neuen Heimat.

Ihr 

Detlef Piepenburg
Landrat des Landkreises Heilbronn

INHALT

DER LANDKREIS STELLT SICH VOR	8
AUFENTHALTSTITEL	10
AUFENTHALTSTITEL	11
Aufenthaltserlaubnis	11
Niederlassungserlaubnis	11
Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU	12
Blaue Karte	12
EINBÜRGERUNG	13
AUFENTHALTSGESTATTUNG UND DULDUNG	13
Aufenthaltsgestattung	13
Duldung	13
ANKUNFT UND ERSTE SCHRITTE	14
ANMELDUNG BEIM RATHAUS/BÜRGERAMT	15
Benötigte Unterlagen bei der Anmeldung im Rathaus/Bürgeramt	15
Hinweise für EU-Bürger/Bürgerinnen aus EWR-Staaten	15
Hinweise für Staatsangehörige aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten	15
WOHNSITZAUFLAGE	16
Asylbewerber	16
Anerkannte Asylbewerber	16
Duldungsinhaber	17
ELEKTRONISCHER AUFENTHALTSTITEL (eAT)	17
BANKKONTO BEI EINER BANK/SPARKASSE ERÖFFNEN	18
FÜHRERSCHEIN	18
DEUTSCH LERNEN FÜR ERWACHSENE	22
INTEGRATIONSKURSE	23
BERUFSBEZOGENE DEUTSCHSPRACHKURSE (DeuFöV)	24
DEUTSCHKURSE AN SPRACHSCHULEN	25
LERNANGEBOTE DER BIBLIOTHEKEN	25
KINDER	26
FINANZIELLE HILFEN	27
Kindergeld	27
Kinderzuschlag	28
Elterngeld	28
Bildung und Teilhabe	29
BILDUNG	32
BETREUUNG VON KINDERN ZWISCHEN 0 UND 6 JAHREN	33
SCHULE	33
Anmeldung für Kinder im Grundschulalter	34
Anmeldung für Kinder zwischen 10-15 Jahren	34
Anmeldung für Kinder ab 15 Jahren	35
EHRENAMTLICHE ELTERNMENTOREN	35

GESUNDHEIT	36
KRANKENVERSICHERUNG	37
GESUNDHEITSAMT	38
ARBEIT	40
ARBEITSERLAUBNIS	41
„Heilbronner Weg“ - beschleunigtes Arbeitsgenehmigungsverfahren	41
AGENTUR FÜR ARBEIT HEILBRONN	42
BERUFSINFORMATIONSZENTRUM (BiZ)	42
JOBCENTER HEILBRONN	42
WELCOME CENTER HEILBRONN-FRANKEN	43
WOHNEN	46
WICHTIGE BEGRIFFE UND HINWEISE	47
Kaution und Provision	47
Kehrwoche	47
Klingel und Briefkasten	47
Mietbescheinigung für Leistungsempfänger	47
Mülltrennung	47
WOHNGELD	49
MOBILITÄT MIT BUS UND BAHN	50
DAS HNV-LAND AUF EINEN BLICK	52
KULTUR UND FREIZEIT	56
Neckartal-Radweg und Weinstraße	57
Burgen, Schlösser, Fachwerkhäuser	57
Freilichttheater, Erlebnispark, Traditionsfeste	57
Freizeit	57
WICHTIGE HINWEISE	60
Gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg	61
BERATUNGSSTELLEN	62
ÜBERSICHT BERATUNGSSTELLEN	63
Ankunft und erste Schritte	63
NOTRUFNUMMERN	72
Notrufnummern	73






DER LANDKREIS STELLT SICH VOR

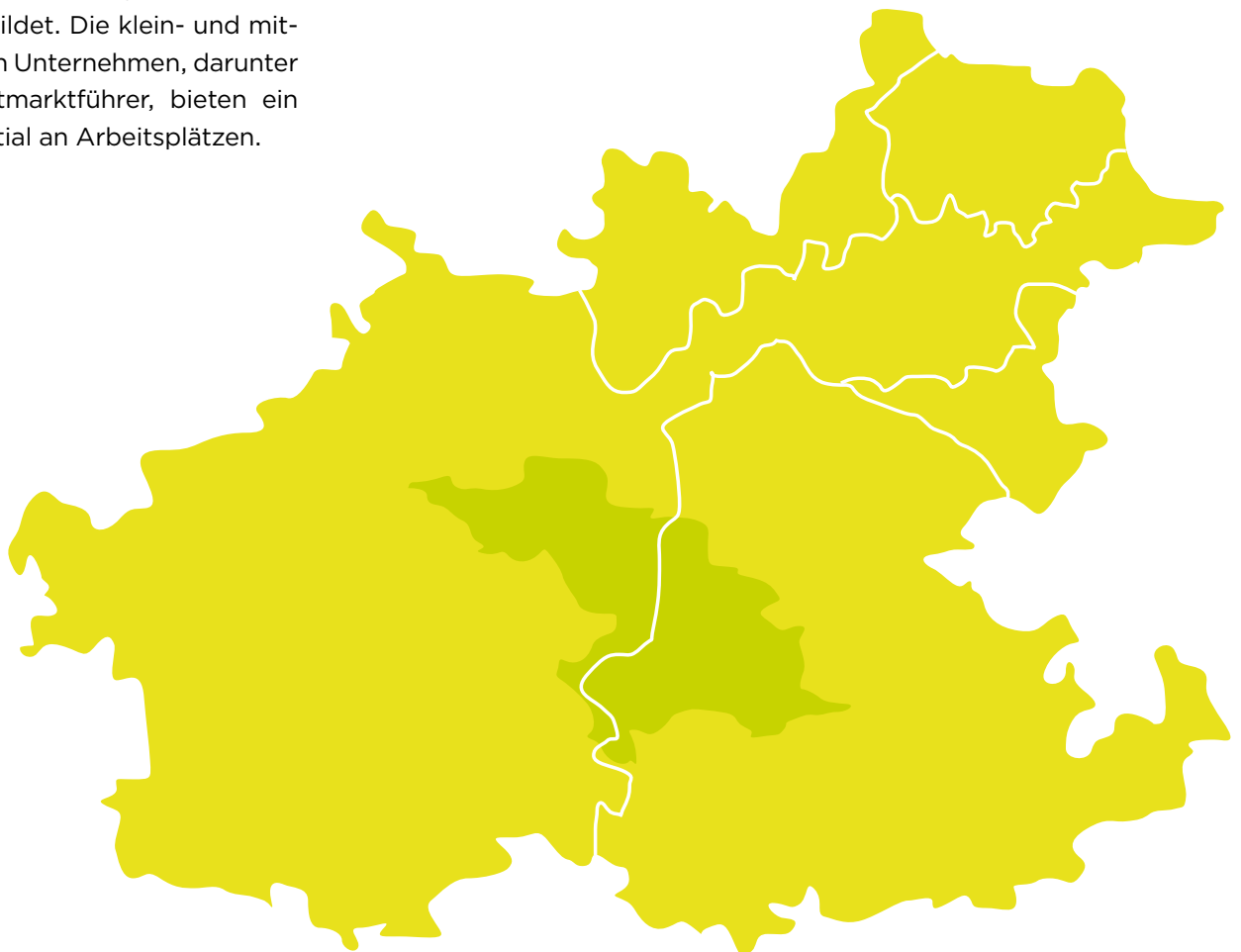


Der Landkreis Heilbronn gilt als Baden-Württemberg im Kleinen. Auf 1100 km² spiegelt sich die Vielfalt des gesamten Landes wider: Einer starken und expandierenden Wirtschaftsregion steht eine reizvolle Landschaft mit schmucken Städten und Dörfern gegenüber. Deshalb verwundert es nicht, dass es immer mehr Menschen hierher zieht. In den letzten Jahren ist die Einwohnerzahl auf rund 340.000 gestiegen. Diese verteilen sich auf 46 Städte und Gemeinden, darunter die großen Kreisstädte Bad Rappenau, Eppingen und Neckarsulm.

Der Landkreis Heilbronn ist einer der stärksten Wirtschaftsstandorte in Baden-Württemberg und ganz Deutschland. Gründe hierfür sind die strategisch günstige Lage an wichtigen Verkehrsknotenpunkten und vor allem die Mischung aus weltbekannten Unternehmen wie Audi oder Bosch und einem starken, breit aufgestellten Mittelstand, der das Rückgrat der Wirtschaftskraft bildet. Die klein- und mittelständischen Unternehmen, darunter mehrere Weltmarktführer, bieten ein großes Potential an Arbeitsplätzen.

Die Attraktivität des Landkreises ergibt sich aber vor allem auch aus einer hohen Lebensqualität. Wer Naturerlebnisse sucht, findet sie in den reizvollen Landschaften des Kraichgaus und Zabergäus, der Löwensteiner Berge und in den Flusstälern von Neckar, Kocher, Jagst und Sulm. Die 46 Städte und Gemeinden sind reich an Kultur und Geschichte: Prächtige Fachwerkhäuser, Burgen und Schlösser sind Zeugen einer großen Vergangenheit. Neben der Industrie hat auch die Landwirtschaft eine große Bedeutung. Auf über 50 % der Fläche gedeihen Getreide, Kartoffeln und insbesondere Wein. Entstanden ist so eine Kulturlandschaft, die Herz und Seele erfreut, ein Landkreis, in dem man gerne wohnt, arbeitet und lebt.

 Eine interaktive Karte und weitere Informationen zu den einzelnen Städten und Gemeinden im Landkreis Heilbronn finden Sie unter:
www.landkreis-heilbronn.de
> Der Landkreis >
Beschreibung > Städte und Gemeinden



AUFENT- HALTS- TITEL



Für das Aufenthaltsrecht von Ausländern im Landkreis Heilbronn ist das Landratsamt Heilbronn zuständig. Eppingen (mit Ittlingen und Gemmingen), Bad Rappenau (mit Siegelbach und Kirchart) und Neckarsulm sowie die Stadt Heilbronn haben eigene Zuständigkeiten.

- > Die Ausländerbehörde ist Ansprechpartner für alle Ausländer, die sich vorübergehend oder langfristig im Bundesgebiet aufhalten.
- > Sie erteilt und verlängert Aufenthaltstitel.
- > Der Aufenthaltstitel eines Ausländers richtet sich nach dem Zweck seines Aufenthaltes, z. B. Familiennachzug, Studium oder Erwerbstätigkeit.
- > Die Ausländerbehörde stellt auch Aufenthaltsgestattungen während eines Asylverfahrens und Duldungen bei der Aussetzung einer Abschiebung von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern aus.

AUFENTHALTS-TITEL

Nach dem Aufenthaltsgesetz, das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, gibt es vier verschiedene Aufenthaltstitel:

AUFENTHALTSERLAUBNIS

Mit einer Aufenthaltserlaubnis dürfen Sie in Deutschland uneingeschränkt als Beschäftigte/r arbeiten und auch einer selbstständigen Arbeit nachgehen. Eine Aufenthaltserlaubnis ist immer befristet. Rechtzeitig vor Ende der Frist können Sie einen Antrag auf Verlängerung stellen. Ob die Aufenthaltserlaubnis verlängert wird, hängt

von verschiedenen Voraussetzungen ab, wie z. B. von der regelmäßigen Teilnahme an einem Integrationskurs. Sie können aus folgenden Gründen eine Aufenthaltserlaubnis beantragen:

- > Ausbildung/Studium (§§ 16-17 Aufenthaltsgesetz)
- > Beschäftigung/Erwerbstätigkeit (§§ 18-21 Aufenthaltsgesetz)
- > völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe (§§ 22-26 Aufenthaltsgesetz)
- > Familie (§§ 27-36 Aufenthaltsgesetz)
- > Ausländer und ehemalige Deutsche, die nach Deutschland zurückkehren wollen (§§ 37-38 Aufenthaltsgesetz)
- > Besitz eines Daueraufenthaltsrechts in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (§ 38a Aufenthaltsgesetz)

NIEDERLASSUNGS-ERLAUBNIS

Mit einer Niederlassungserlaubnis dürfen Sie in Deutschland arbeiten. Die Niederlassungserlaubnis ist unbefristet. Um diese zu erhalten, müssen Sie in der Regel seit 5 Jahren eine Aufenthaltserlaubnis haben, den eigenen Lebensunterhalt und den der Familie selbstständig und ausreichend sichern und ausreichende Deutschkenntnisse (B1) sowie den erfolgreichen Abschluss eines Integrationskurses nachweisen. Inhaber einer Blauen Karte EU haben nach 33 Monaten hochqualifizierter Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber Anspruch auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis. Soweit deutsche Sprachkenntnisse der Stufe B1 nachgewiesen werden, wird die Niederlassungserlaubnis bereits nach 21 Monaten hochqualifizierter Beschäftigung erteilt.

ERLAUBNIS ZUM DAUER- AUFENTHALT-EU

Die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel: Damit haben Sie die gleichen Rechte wie mit der Niederlassungserlaubnis. Sie können unter erleichterten Bedingungen in den Ländern der Europäischen Union leben, arbeiten oder studieren. Einen Anspruch auf Erteilung einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU haben Sie, wenn Sie sich seit fünf Jahren mit einem Aufenthaltstitel im Bundesgebiet aufhalten und die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

- > Ihr Lebensunterhalt und der Ihrer unterhaltsberechtigten Angehörigen ist durch feste und regelmäßige Einkünfte gesichert.
- > Sie verfügen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- > Sie haben Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland.
- > Ihrem Aufenthalt stehen keine Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entgegen.
- > Sie verfügen über ausreichenden Wohnraum für sich und die mit Ihnen lebenden Familienangehörigen.

BLAUE KARTE

Die Blaue Karte EU ist ein Aufenthaltstitel und soll die dauerhafte Zuwanderung von hochqualifizierten Drittstaatsangehörigen nach Deutschland erleichtern und fördern. Die Blaue Karte richtet sich an Personen, die unmittelbar aus einem Nicht-EU-Staat einreisen, sich bereits mit einem anderen Aufenthaltstitel in Deutschland aufhalten oder bereits eine Blaue Karte EU in einem anderen EU-Mitgliedstaat haben. Sie können die Blaue Karte EU unter folgenden Voraussetzungen erhalten:

- > abgeschlossenes Hochschulstudium (wenn der Hochschulabschluss nicht in Deutschland erworben wurde, muss er entweder anerkannt oder mit einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbar sein),
- > Arbeitsvertrag oder verbindliches Arbeitsplatzangebot und
- > jährliches Bruttomindestgehalt (aktuelle jährliche Bruttomindestgehaltsgrenze unter www.bamf.de/blauekarte).


Bei sogenannten Mangelberufen, wie z. B. Ingenieuren, Mathematikern oder Humanmedizinern, gilt eine niedrigere jährliche Bruttomindestgehaltsgrenze. In diesem Fall kann die Erteilung nur nach Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Ausnahmen gibt es, wenn der Hochschulabschluss in Deutschland erworben wurde.

EINBÜRGERUNG AUFENTHALTS- GESTATTUNG UND DULDUNG

Wer dauerhaft in Deutschland lebt, kann auf Antrag die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erwerben. Ausländer, die einen Einbürgerungsantrag stellen, müssen handlungsfähig und voll geschäftsfähig sein.

Der Antrag muss schriftlich gestellt werden. Vordrucke gibt es bei der Einbürgerungsbehörde des Landratsamtes. Bevor der Antrag gestellt wird, ist jedoch immer ein persönliches Gespräch bei der Einbürgerungsbehörde erforderlich. Die Bewerber für eine Einbürgerung werden dabei über die Voraussetzungen, das Einbürgerungsverfahren selbst und die daraus entstehenden Rechte und Pflichten informiert.

Das Landratsamt Heilbronn ist für alle Städte und Gemeinden im Landkreis Heilbronn zuständig.

 Weitere Informationen zu den Voraussetzungen und zum Verfahren der Einbürgerung finden Sie auf den Internetseiten des Landratsamtes unter: www.landkreis-heilbronn.de > Ihr Anliegen > Migration und Integration > Einbürgerung

AUFENTHALTSGESTATTUNG

Wenn Sie in Deutschland einen Asylantrag stellen, erhalten Sie zunächst eine Aufenthaltsgestattung. Das ist ein vorläufiger und nicht rechtmäßiger Aufenthaltsstatus. Erst wenn Ihr Asylantrag anerkannt wird, erhalten Sie eine reguläre Aufenthaltserlaubnis. Die Aufenthaltsgestattung ist jeweils für 6 Monate gültig und sollte kurz vor Ablauf bei der Ausländerbehörde verlängert werden.

Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Sie, bis zum Anschluss des Asylverfahrens in Deutschland zu leben und unter bestimmten Bedingungen zu arbeiten.

DULDUNG

Eine Duldung ist kein rechtmäßiger Aufenthaltsstatus und wird von der Ausländerbehörde erteilt, wenn eine Abschiebung ausgesetzt ist. Sie bescheinigt, dass jemand ausreisen muss, aber vorläufig aus unterschiedlichen Gründen nicht ausreisen kann oder abgeschoben wird. Eine Duldung wird regelmäßig für 3 Monate ausgestellt; eine kürzere Laufzeit ist in Ausnahmefällen möglich.

Die Aufenthaltsgestattung und die Duldung stellen keine Aufenthaltstitel dar.

 www.bamf.de

ANKUNFT UND ERSTE SCHRITTE



ANMELDUNG BEIM RATHAUS/ BÜRGERAMT

Alle Personen, die in den Landkreis Heilbronn oder innerhalb des Landkreises in eine andere Kommune ziehen, müssen sich innerhalb von zwei Wochen beim Rathaus/Bürgeramt der jeweiligen Stadt oder Gemeinde anmelden.

Zur Anmeldung ist die persönliche Vorsprache von zumindest einem Familienmitglied im Bürgeramt erforderlich. Bei der Anmeldung müssen die Ausweisdokumente, wie z. B. die Personalausweise, aller anzumeldenden Familienmitglieder vorgelegt werden. Weiterhin muss bei jeder An- bzw. Ummeldung eine Wohnungsgeberbestätigung vorgelegt werden. Bei Anmeldungen aus dem Ausland müssen alle anzumeldenden Personen im Bürgeramt anwesend sein.

Die Abmeldung bei der bisherigen Meldebehörde ist nicht erforderlich. Gebühren fallen bei einer fristgerechten Anmeldung nicht an.

BENÖTIGTE UNTERLAGEN BEI DER ANMELDUNG IM RATHAUS/BÜRGERAMT

- > Wohnungsgeberbestätigung
- > evtl. Geburtsurkunden bzw. Stammbuch
- > Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass bzw. Kinderausweis für alle anzumeldenden Personen. Beim Personalausweis wird die Anschrift geändert; beim Reisepass und Kinderreisepass bzw. Kinderausweis wird der neue Wohnort eingetragen.

- > bei Staatsangehörigen der EU bzw. der EWR-Staaten evtl. Heirats-, Geburtsurkunde (siehe Hinweis)
- > evtl. Einverständniserklärung Sorgeberechtigte

HINWEISE FÜR EU- BÜRGER/BÜRGERINNEN AUS EWR-STAATEN

Personen, die Staatsbürger eines EU-Mitgliedstaates oder eines der EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen sind, müssen sich nur in dem für sie zuständigen Rathaus/Bürgeramt anmelden.

Bei Zuzug aus dem Ausland ist die persönliche Vorsprache aller anzumeldenden Personen bei dem zuständigen Bürgeramt notwendig.

HINWEISE FÜR STAATS- ANGEHÖRIGE AUS NICHT-EU-MITGLIEDSTAATEN

Sind Sie kein Staatsbürger eines EU-Mitgliedstaates oder eines EWR-Staates und haben Sie keinen gültigen Aufenthaltstitel, müssen Sie sich bei erstmaliger Anmeldung im Landkreis Heilbronn zusätzlich bei der für Ihre Kommune zuständigen Ausländerbehörde anmelden. Eigene Ausländerbehörden haben die Kommunen Eppingen (mit Ittlingen und Gemmingen), Bad Rappenau (mit Siegelbach und Kirchart) sowie Neckarsulm.

Zu Ihrem Termin in der Ausländerbehörde bringen Sie für sich und Ihre Familienangehörigen folgende Unterlagen mit:

- > Ihren gültigen Nationalpass
- > 2 Passbilder, die den Richtlinien für Passbilder nach deutschem Recht entsprechen
- > Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhaltes (Kontoauszüge, Arbeitsangebot)
- > Unterlagen, die den (beabsichtigten) Aufenthaltsweg betreffen

Achtung: Bitte verlängern Sie Ihre Aufenthaltserlaubnis rechtzeitig (ca. 3 Monate vor Ablauf) bei der Ausländerbehörde!

WOHNSITZ-AUFLAGE

Wenn Sie ein Asylbewerber sind, erhalten Sie vonseiten der Ausländerbehörde zusätzlich zu Ihrer Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsgestattung oder Duldung eine Wohnsitzauflage. Diese richtet sich nach Ihrer momentanen Meldeadresse. Ein Umzug ist in diesen Fällen stets bei der örtlich zuständigen Ausländerbehörde zu beantragen. Beabsichtigen Sie einen Wohnortwechsel innerhalb Baden-Württembergs, kann der Antrag auch bei der Ausländerbehörde Ihres beabsichtigten Zuzugsorts gestellt werden. Berücksichtigt werden können familiäre Gründe (z. B. Ehemann wohnt an einem anderen Ort), aber auch die Aussicht auf Beschäftigung, Aufnahme einer Ausbildung bzw. eines Studiums und sogenannte Härtefälle, die im Einzelfall zu prüfen sind.

Achtung: Ein nicht nur einmaliger Verstoß gegen die bestehende Wohnsitzauflage kann zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens, ggf. Strafverfahrens, führen.

ASYLBEWERBER

Als Asylbewerber erhalten Sie eine Wohnsitzauflage für die Adresse der Gemeinschaftsunterkunft, der Sie zugewiesen wurden. Diese Wohnsitzauflage bleibt in der Regel solange bestehen, bis Ihr Asylverfahren rechtskräftig beendet ist.

Sollten Sie beabsichtigen, Ihren Wohnsitz an einen anderen Ort innerhalb von Baden-Württemberg zu verlegen, müssen Sie einen sogenannten Umverteilungsantrag stellen, welcher anschließend von der Ausländerbehörde des Zuzugsorts bearbeitet wird. Der entsprechende Antrag ist bei der für Sie zuständigen Ausländerbehörde erhältlich. Dies gilt auch für länderübergreifende Umverteilungsanträge (andere Bundesländer außerhalb Baden-Württembergs). Diese werden von der für Sie derzeit zuständigen Ausländerbehörde an die Ausländerbehörde Ihres beabsichtigten Zuzugsorts zur Prüfung weitergeleitet.

ANERKANNTE ASYLBEWERBER

Wird Ihnen vonseiten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Flüchtlingseigenschaft, der subsidiäre Schutzstatus oder ein Abschiebungsverbot zuerkannt, erhalten Sie neben Ihrer Aufenthaltserlaubnis weiterhin eine Wohnsitzauflage, welche für den Zeitraum von drei Jahren ab Anerkennung oder Erteilung Ihrer Aufenthaltserlaubnis besteht. Sind Sie

nicht mehr in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht, wird die Wohnsitzauflage für den Ort Ihrer aktuellen Meldeadresse erteilt.

Anträge auf Änderung bzw. Streichung der bestehenden Wohnsitzauflage sind in der Regel bei der für Sie derzeit zuständigen Ausländerbehörde zu stellen. Bei Anträgen auf Wohnsitzwechsel innerhalb des Landkreises ist bei Leistungsbezug vorab die Zustimmung des Jobcenters (Mietobergrenze siehe vorige Seite) einzuholen. Beabsichtigen Sie einen Wohnortwechsel innerhalb von Baden-Württemberg, wird der Antrag an die Ausländerbehörde Ihres beabsichtigten Zuzugsorts zur Entscheidungsweitergeleitet.

DULDUNGSINHABER

Auch abgelehnten Asylbewerbern bzw. Ausländern ohne gültiges Bleiberecht wird regelmäßig eine Wohnsitzauflage für den Ort Ihres aktuellen Wohnsitzes erteilt, wenn sie nicht im Stande sind, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu sichern.

Eine Aufhebung dieser Wohnsitzauflage ist auch hier aufgrund der Sicherung des Lebensunterhalts möglich. Im Übrigen ist eine Änderung Ihrer bestehenden Wohnsitzauflage aus familiären Gründen oder Härtefällen möglich (siehe vorige Seite).

ELEKTRONISCHER AUFENTHALTSTITEL (eAT)

Der elektronische Aufenthaltstitel wurde am 1. September 2011 eingeführt. Statt der bisherigen Aufkleber für den Pass werden die Aufenthaltstitel jetzt in Form einer Chipkarte ausgestellt. Aufenthaltstitel werden als eigenständige Dokumente in Scheckkartenformat ausgestellt und enthalten einen Chip, in welchem biometrische Daten gespeichert sind. Diese Chipkarten ähneln dem neuen Personalausweis für deutsche Staatsangehörige und werden durch die Bundesdruckerei in Berlin produziert.

Folgende aufenthaltsrechtliche Genehmigungen werden als eAT ausgestellt:

- > die Aufenthaltserlaubnis,
- > die Niederlassungserlaubnis,
- > die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG (nach dem Aufenthaltsgesetz),
- > die Blaue Karte EU gemäß § 19a des Aufenthaltsgesetzes,
- > die Aufenthaltskarte,
- > die Daueraufenthaltskarte (nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU) sowie
- > die Aufenthaltserlaubnis für Angehörige der Schweiz (nach dem Abkommen der EU mit der Schweiz).

Der elektronische Aufenthaltstitel hat die Größe einer Scheckkarte. Auf einem im eAT integrierten Chip werden neben persönlichen und aufenthaltsrechtlichen auch biometrische Daten (Lichtbild, zwei Fingerabdrücke) gespeichert.

 Ausländerbehörden
Landkreis Heilbronn
Ausländerbehörde
Landratsamt Heilbronn
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994205
Allgemeine Öffnungszeiten
Landratsamt:
Mo.-Fr. 8:00-12:00 Uhr,
Mi. 13:30-18:00 Uhr

Ausländeramt Eppingen
Marktplatz 1
75031 Eppingen
Familien A bis J
Tel.: 07262 9201186
Familien K bis Z
Tel.: 07262 9201198
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8:00-12:00 Uhr
Do. 13:30-17:30 Uhr


Ausländeramt Neckarsulm
Marktstraße 18
74172 Neckarsulm
Tel.: 07132 35414

Ausländeramt Bad Rappenau
Kirchplatz 4
74906 Bad Rappenau
Tel.: 07264 9220
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8:00-12:00 Uhr
Do. 14:30-17:30 Uhr

Weitere Informationen können Sie den Seiten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge entnehmen.

(www.bamf.de > Willkommen in Deutschland > Aufenthalt in Deutschland > Elektronischer Aufenthaltstitel)

BANKKONTO BEI EINER BANK/ SPARKASSE ERÖFFNEN

 Zur Eröffnung eines Bankkontos bringen Sie zu Ihrem Termin bei der Bank folgende Unterlagen mit:

- > **Reisepass**
- > **elektronischer Aufenthaltstitel**
- > **Ankunftsnachweis**
- > **Aufenthaltsgestattung**
- > **Meldebestätigung**

In Deutschland werden Miete für die Wohnung, Telefongebühren oder auch der monatliche Lohn/das Gehalt in der Regel direkt von einem Bankkonto gezahlt bzw. darauf überwiesen. Es ist daher wichtig, dass Sie ein eigenes Bankkonto (Girokonto) haben. Sie können selbst wählen, bei welcher Bank oder Sparkasse Sie ein Konto eröffnen. Die Kontogebühren sind zum Teil unterschiedlich. Zum Girokonto erhalten Sie auch eine Bankkarte, mit der Sie am Bankautomaten Geld abheben oder z. B. in Supermärkten zahlen können. Bitte beachten Sie, dass beim Geldabheben in einer anderen Bank Gebühren für Sie entstehen können. Zur Eröffnung eines Kontos müssen Sie in der Regel die Anmeldebestätigung bei der Kommune sowie Ihre Aufenthalts- und Passdokumente mitbringen.

FÜHRERSCHEIN

Die Führerscheinstelle des Landratsamtes Heilbronn ist Ansprechpartner für alle Fragen, die die Fahrerlaubnis betreffen. Für die Erlangung einer deutschen Fahrerlaubnis müssen Interessierte ihren ordentlichen Wohnsitz in Deutschland haben, d.h. mindestens 185 Tage im Jahr in Deutschland leben.

Besitzer einer gültigen Fahrerlaubnis aus einem EU- oder EWR-Staat müssen ihren Führerschein in der Regel nicht umschreiben lassen. Der Führerschein ist zunächst gültig, bis er abläuft.

Wenn Sie Ihren Führerschein in einem Drittstaat (Land außerhalb der EU/EWR/Schweiz) erworben haben, ist dieser in der Regel ab der Anmeldung in Deutschland weitere 6 Monate gültig, bevor er umgeschrieben werden muss. Bei Nicht-EU-Staaten wird zwischen sogenannten Anlage 11-Staaten und Drittstaaten unterschieden. Für Anlage 11-Staaten gelten Sonderregelungen. Zu welchem Staat Ihr Herkunftsland gehört, können Sie bei der Führerscheinstelle im Landratsamt erfahren.

Folgende Unterlagen benötigen Sie für die Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis:

- > aktuelles, biometrisches Foto
- > Personalausweis, Pass
- > erste Anmeldebestätigung (Zuzug nach Deutschland)
- > Sehtestbescheinigung
- > gültiger ausländischer Führerschein
- > Bei einer ausländischen Fahrerlaubnis aus einem Drittstaat sind zusätzlich notwendig:
 - > eine Übersetzung durch einen anerkannten Automobilklub oder durch einen vereidigten Übersetzer
 - > gegebenenfalls theoretische und praktische Prüfung
 - > Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe

Für Umschreibungen der Klassen C, CE, D, DE gelten weitere Bestimmungen.

Bitte wenden Sie sich bereits bei der Anmeldung eines ordentlichen Wohnsitzes mit der ausländischen Fahrerlaubnis an die Führerscheinstelle, um Fragen zur Gültigkeit bzw. Umschreibung zu klären.

 **Führerscheinstelle im Landratsamt**

Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 8:00-12:00 Uhr

Mo. 13:30-15:00 Uhr

Mi. 13:30-18:00 Uhr

Zentrales Infotelefon:

07131 994450

www.landkreis-heilbronn.de/fuehrerscheinstelle







DEUTSCH LERNEN FÜR ERWACHSENE



Wenn Sie in Deutschland leben möchten, sollten Sie Deutsch lernen. Das ist wichtig, wenn Sie Arbeit suchen, Anträge ausfüllen müssen, Ihre Kinder in der Schule unterstützen oder Menschen kennenlernen möchten. Außerdem sollten Sie einige Dinge über Deutschland wissen, zum Beispiel über Geschichte, Kultur und Rechtsordnung.

Wenn Sie in Deutschland einen Deutschkurs besuchen, werden die Niveaustufen der Deutschkurse normalerweise mit den Bezeichnungen A1, A2, B1, B2, C1 und C2 angegeben.

Dabei bedeuten die Buchstaben:

A – Elementare Sprachanwendung (A1 und A2)

B – Selbstständige Sprachverwendung (B1 und B2)

C – Kompetente Sprachverwendung (C1: fortgeschrittenes Kompetenzniveau; C2: nahezu muttersprachliche Sprachbeherrschung)

INTEGRATIONSKURSE

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Ziel des Sprachkurses ist das Sprachniveau B1. Der Sprachkurs umfasst 700–1000 Unterrichtseinheiten (UE; 1 UE = $\frac{3}{4}$ h), je nach Art des Kurses. Es gibt Allgemeine Integrationskurse, Zweitschriftlerkurse, Jugend- sowie Elternintegrationskurse. Auf den Sprachkurs folgt der Orientierungskurs mit in der Regel 100 UE.

Am Integrationskurs können Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund mit einer schriftlichen Teilnahmeberechtigung von Auslän-


derbehörde, Arbeitsagentur oder Jobcenter teilnehmen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist der Kurs kostenlos. Arbeitsagentur und Jobcenter können weitere Auskünfte geben und über andere Bildungsangebote beraten.

Hier können Sie sich an Ihrem Wohnort weiter über Integrationskurse informieren (Die Adressen zu den nachstehend aufgelisteten Beratungsstellen finden Sie im Anhang dieser Broschüre):

- > Jugendmigrationsdienste und Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- > Sprachschulen
- > Arbeitsagentur, Jobcenter
- > BiZ-Berufsinformationszentrum Heilbronn (fragen Sie hier nach einem individuellen Beratungsangebot)

Weitere Informationen zu Integrationskursen finden Sie auf webgis.bamf.de > Schnellsuche > Integrationskurs.

Zudem können Sie sich direkt an die Kursanbieter (Übersicht im Anhang dieser Broschüre) wenden oder bei der zuständigen Migrationsberatung Auskunft erhalten.

 **Wichtig:** Der erfolgreiche Abschluss des Integrationskurses (Sprach- und Orientierungskurs) ist für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis zwingend erforderlich.

Weitere Informationen zu den unterschiedlichen Möglichkeiten Deutsch zu lernen sowie zu den Zugangsvoraussetzungen zu den unterschiedlichen Kursformaten finden Sie in der Broschüre des Landratsamtes Heilbronn: „Deutsch lernen für Neuzuwanderer im Landkreis Heilbronn“

BERUFSBEZOGENE DEUTSCHSPRACHKURSE (DeuFöV)


Die berufsbezogene Deutschsprachförderung richtet sich an Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist die schnelle und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt oder in weiterführende Bildungsmaßnahmen. In den Berufssprachkursen wird Deutsch mit Bezug zum Beruf gelernt. Die Berufssprachkurse werden in Form von Basismodulen und Spezialmodulen angeboten. Neben der Grammatik lernen Sie vor allem den Wortschatz, den Sie für Ihren Beruf benötigen, damit Sie sich mit Kollegen und den Vorgesetzten verständigen bzw. mit Kunden in Kontakt treten können. Jedes Basismodul umfasst 300 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

An einem berufsbezogenen Deutschsprachkurs können Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund mit einer schriftlichen Teilnahmeberechtigung von Arbeitsagentur oder Jobcenter teilnehmen, wenn Sie:

- > arbeitssuchend gemeldet sind und/oder Leistungen nach SGB II oder SGB III beziehen.
- > eine Ausbildungsstelle suchen, sich bereits in Ausbildung befinden oder gerade das Anerkennungsverfahren für Ihren Berufs- bzw. Ausbildungsabschluss durchlaufen.
- > bereits einen Integrationskurs absolviert haben und/oder bereits Deutsch auf B1-, B2- oder C1-Niveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) sprechen.

Arbeitsagentur und Jobcenter können weitere Auskünfte geben und über andere Bildungsangebote beraten.

Die Teilnahme an einem Berufssprachkurs ist grundsätzlich kostenlos. Wenn Sie sich in einem Arbeitsverhältnis befinden, müssen Sie 50 % pro Unterrichtseinheit selbst bezahlen. Die Kosten für den Kurs können auch vom Arbeitgeber übernommen werden.

 Informationen zu aktuellen Kursen finden Sie auf der Internetseite kursnet-finden.arbeitsagentur.de unter der Rubrik „Für Bildungssuchende > Migrationshintergrund“.

Weitere Informationen zu berufsbezogenen Deutschsprachkursen finden Sie auf kursnet-finden.arbeitsagentur.de > „Für Bildungssuchende > Weiterbildung > Migrationshintergrund“.



DEUTSCHKURSE AN SPRACH- SCHULEN

Deutsch können Sie auch in einem der zahlreich angebotenen Sprachkurse privater oder öffentlicher Sprachschulen (z. B. die Volkshochschulen) lernen (die Adressen finden Sie im Anhang dieser Broschüre). Dort werden Deutschkurse auf den Niveaustufen A1 bis C1 angeboten. Weitere Informationen zu den Angeboten finden Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Sprachschule.

LERNANGEBOTE DER BIBLIOTHE- KEN

Im Medienangebot der Stadtbibliotheken finden Sie zahlreiche Lernmaterialien und Sprachkurse, unter anderem auch für das Thema Deutsch als Fremdsprache. Auf der Internetseite www.stadtbibliothek.heilbronn.de bietet die Stadtbibliothek Online-Sprachkurse an. Sie können die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Deutsch lernen – bequem am Computer zu Hause oder unterwegs. Die Video-Trainings vermitteln Wortschatz und Grammatik in verschiedenen Lernstufen.

Zum Lernen können Sie auch die Arbeitsplätze in der Bibliothek im Theaterforum K3 (Zugang über das 1. OG), Berliner Platz 12, 74072 Heilbronn, Tel.: 07131 562663 nutzen. Es gibt PC-Arbeitsplätze mit Internet, Text- und Bildbearbeitung, Scanner und Drucker. WLAN-Zugang ist vorhanden. Das Bibliotheksteam unterstützt jederzeit bei der Auswahl und hilft im Umgang mit den Online-Angeboten.



KINDER



FINANZIELLE HILFEN

KINDERGELD

Alle Kinder erhalten bis zum 18. Lebensjahr Kindergeld. Unter bestimmten Bedingungen kann das Kindergeld auch darüber hinaus weitergezahlt werden. Anträge für Kindergeld erhalten Sie bei der Agentur für Arbeit Heilbronn oder online auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit. Den ausgefüllten Antrag senden Sie zur Bearbeitung an die Familienkasse Baden-Württemberg Ost in Tauberbischofsheim.

Auch in Deutschland lebende ausländische Familien mit Kindern haben die Möglichkeit, Kindergeld zu beantragen, soweit sie dazu berechtigt sind.

Einen Anspruch auf Kindergeld haben Eltern oder Erziehungsberechtigte (z. B. Adoptiv- und Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern) für Kinder, die im Haushalt der Familie aufgenommen wurden. Weiter wird vorausgesetzt, dass die Erziehungsberechtigten in Deutschland

- > einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben oder
- > keinen Wohnsitz/gewöhnlichen Aufenthalt haben, aber in der Bundesrepublik unbeschränkt steuerpflichtig sind.

Auch in Deutschland lebende Ausländer haben einen Anspruch auf Kindergeld, sofern sie über die entsprechende Niederlassungserlaubnis oder anderweitige Aufenthaltstitel verfügen, die zum Kindergeldbezug berechtigen. Staatsangehörige der EU-Staaten sowie des Europäischen Wirtschaftsraumes (und gleichgestellter Staaten) steht Kindergeld


auch ohne Niederlassungserlaubnis oder andere Aufenthaltstitel zu, da sie aufgrund der Freizügigkeit von EU-Bürgern den deutschen Bürgern gleichgestellt sind.

Der Kindergeldanspruch entsteht bereits im Geburtsmonat und besteht uneingeschränkt bis zum 18. Geburtstag des Kindes. Antragsberechtigt sind die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte, jedoch nicht das Kind selbst.

Auch wenn das Kind am Monatsletzten, z. B. 31.05. geboren wird, erhalten die Erziehungsberechtigten für den vollen Monat – in diesem Beispiel Mai – Kindergeld.

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres bleibt der Kindergeldanspruch nur bestehen, wenn sich das Kind in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet oder bei der Agentur für Arbeit als arbeits- bzw. ausbildungssuchend gemeldet ist. In diesem Fall werden Leistungen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres weiter gezahlt. Die Monate, in denen das Kind den gesetzlichen Wehr- oder Zivildienst abgeleistet hat, werden über das 25. Lebensjahr hinaus weiter gezahlt.

Um Kindergeld zu erhalten, müssen die Eltern dieses schriftlich beantragen. Grundsätzlich sind die Familienkassen zuständig, die in den meisten Fällen bei der zuständigen Agentur für Arbeit ansässig sind. Zusammen mit einer Lebensbescheinigung (Geburtsurkunde) wird der Kindergeldantrag bei der Behörde eingereicht, wobei mit einer Bearbeitungsdauer von 4 bis 6 Wochen gerechnet werden muss. Bis zu 4 Jahre rückwirkend können Leistungen beantragt werden. Wer also den Kindergeldantrag zunächst versäumt, hat genügend Zeit, ihn nachzuholen.

 **Informationen**
Weitere Informationen zu den benötigten Unterlagen sowie zur Antragstellung finden Sie unter:
www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-beantragen

Hausanschrift:
Agentur für Arbeit
Rosenbergstraße 50
74074 Heilbronn

Service Nummer für Kindergeld und Kinderzuschlag:
Tel.: 0800 4555530
(kostenfrei)
Aus dem Ausland:
+49 911 12031010
(gebührenpflichtig)

Servicezeiten:
Mo.-Fr. 8:00–18:00 Uhr

KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag bietet Familien mit kleinem Einkommen eine finanzielle Unterstützung. Um ihn zu erhalten, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- > Sie erhalten Kindergeld (oder eine vergleichbare Leistung) für das Kind.
- > Ihr Bruttoeinkommen beträgt mindestens 900 Euro (Elternpaare) oder 600 Euro (Alleinerziehende).
- > Ihr Bruttoeinkommen übersteigt nicht die Höchsteinkommensgrenze.
- > Zusammen mit dem Kinderzuschlag haben Sie so viel Einkommen, dass Sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben.

Bei der Höchsteinkommensgrenze dürfen die finanziellen Mittel der Eltern eine bestimmte Grenze nicht überschreiten. Um diese zu ermitteln, ist eine komplexe Berechnung der Lebenshaltungskosten der Eltern nötig (Bemessungsgrenze). Pauschal gilt: Liegt das Bruttoeinkommen der Eltern zuzüglich des Gesamtkinderzuschlags über dem Gesamtbedarf der Eltern, besteht kein Anspruch auf diese Unterstützung.

Kinderzuschlag wird gezahlt für Kinder, die

- > unter 25 Jahre alt sind,
- > unverheiratet sind und
- > im Haushalt der Eltern leben.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, können Sie den Antrag bei Ihrer Familienkasse stellen. Neben dem Antrag auf Kinderzuschlag müssen Sie weitere Unterlagen einreichen.

ELTERNGELD

Das Elterngeld ist eine einkommensabhängige Leistung, die den Eltern in den ersten Lebensmonaten des Kindes eine Reduzierung oder Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit ermöglichen soll. Es können maximal 14 Monatsbeträge Basiselterngeld in Höhe von 1.800 Euro und 8 Monatsbeträge Elterngeld-Plus in Höhe von 900 Euro bezogen werden. Durch den Geschwisterbonus und den Mehrlingszuschlag lässt sich die Förderung noch weiter erhöhen.

Das Basiselterngeld wird für maximal 14 Monate an Mütter und Väter gezahlt, die den Zeitraum frei untereinander aufteilen können. Ein Elternteil kann mindestens zwei und höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen. Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich des wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

Das ElterngeldPlus ist für Mütter und Väter, die schon während des Elterngeldbezugs wieder in Teilzeit arbeiten wollen. Aus einem bisherigen Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate. Wenn Mutter und Vater sich entscheiden, gleichzeitig für vier Monate jeweils 25 bis 30 Stunden in der Woche zu arbeiten und sich damit auch die Zeit mit ihrem Nachwuchs zu teilen, gibt es einen zusätzlichen Partnerschaftsbonus in Form von vier zusätzlichen ElterngeldPlus-Monaten pro Elternteil.

Auch Eltern, die bis zur Geburt des Kindes nicht gearbeitet haben, haben Anspruch auf den „Mindestbetrag“ an Elterngeld in Höhe von 300 Euro.

Informationen

Familienkasse
Baden-Württemberg Ost
Neckarstraße 84
70190 Stuttgart
(Besucheradresse)
oder 70146 Stuttgart
(Postanschrift)

Tel.: 0800 4555530
(Fragen zu Kindergeld und
Kinderzuschlag)
Tel.: 0800 4555533
(Auszahlungstermine)
Familienkasse-Baden-
Wuerttemberg-Ost@
arbeitsagentur.de

Weitere Informationen zum
Thema Kindergeld und Kin-
derzuschlag sowie Antrags-
formulare:
www.familienkasse.de

Elterngeld
L-Bank
Schlossplatz 12
76131 Karlsruhe
Tel.: 0800 6645471
familienfoerderung@l-bank.de

Weitere Informationen zum
Thema Elterngeld sowie
Antragsformulare:
www.l-bank.de

BILDUNG UND TEILHABE

Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen können Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten.

Zuschüsse gibt es beispielsweise für kulturelle und sportliche Freizeitaktivitäten, Mittagessen in Hort, Kintertagesstätten oder Schulen. Leistungen werden ebenfalls gewährt für Klassenfahrten, Schülerbeförderung (sofern die Kosten nicht durch den Landkreis Heilbronn gedeckt werden) und Lernförderung. Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Familien, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen, wenden sich für Leistungen aus dem Bildungspaket an das Jobcenter Landkreis Heilbronn, Rosenbergstraße 59, in Heilbronn. Wer Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag bekommt, findet seine Ansprechpartner im Sozial- und Versorgungsamt des Landratsamtes Heilbronn.

Die Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe, die Formulare für die Bestätigung der Schule, des Landratsamtes und des Jobcenters sowie die Merkblätter zu den einzelnen Leistungen finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes (www.landkreis-heilbronn.de > Soziales > Familien/Alleinerziehende > Bildungs- und Teilhabepaket).

Ausführliche Informationen zum Bildungspaket finden Sie auf den Seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (www.bmas.de).

Weitere Informationen

Sozial- und
Versorgungsamt
Landratsamt Heilbronn
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 9948418
Sozial-Versorgungsamt@
landratsamt-heilbronn.de

Jobcenter
Landkreis Heilbronn
Rosenbergstraße 59
74074 Heilbronn
Tel.: 07131 3951593
[jobcenter-LK-heilbronn@
jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-LK-heilbronn@jobcenter-ge.de)





BILDUNG



BETREUUNG VON KINDERN ZWISCHEN 0 UND 6 JAHREN

Für die Betreuung von Kindern von einem bis sechs Jahren stehen im Landkreis Heilbronn zahlreiche Kindergärten und Kindertagesstätten zur Verfügung. Auch für noch kleinere Kinder gibt es einige Plätze. Eine Alternative sind Tagesmütter und Tagesväter.

Kinder besuchen normalerweise spätestens ab dem 3. Lebensjahr den Kindergarten/eine Kindertagesstätte. Es hilft dem Kind, die Sprache schneller zu erlernen und Anschluss an Gleichaltrige zu finden. Zudem dient es der Vorbereitung auf die Schule. Informationen zu Kindertageseinrichtungen und zum Anmeldeverfahren erhalten Sie beim Rathaus/Bürgeramt Ihres Wohnorts. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Beiträge übernommen werden.

Tagesmütter oder Tagesväter betreuen Kinder berufstätiger oder sich in Ausbildung befindender Eltern bei sich zu Hause, manchmal auch in der Wohnung des Kindes. Der Fachdienst Kindertagespflege des Landratsamtes Heilbronn vermittelt die Tagesmütter und -väter an Eltern, die eine Betreuung für ihr Kind suchen.

SCHULE

In Baden-Württemberg besteht, wie in ganz Deutschland, Schulpflicht. Schulpflichtig sind alle Kinder und Jugendlichen, die ihren Wohnsitz, ihren


gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Arbeits- oder Ausbildungsstätte in Baden-Württemberg haben.

Die Schulpflicht garantiert nicht nur das kindliche Grundrecht auf eine allgemeine und humane Bildung. Sie ermöglicht auch regelmäßige Kontakte mit der Gesellschaft sowie den in ihr vertretenen unterschiedlichen Auffassungen und ist damit auch grundlegend für eine gelingende Integration. Darüber hinaus ist der Besuch der Schule wesentlich für die spätere ökonomische Unabhängigkeit der jungen Menschen. So erfordert die Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit eine abgeschlossene Ausbildung bzw. ein abgeschlossenes Studium. Dabei setzen sowohl Ausbildung als auch Studium einen Schulabschluss voraus.

Die Schulpflicht umfasst die Teilnahme am Unterricht und an den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule sowie die Einhaltung der Schulordnung der besuchten Schulart.

Ist Ihr Kind zu einem bestimmten Stichtag sechs Jahre alt, wird es zu Beginn des nächsten Schuljahres in eine Grundschule eingeschult. Eine Zurückstellung oder vorzeitige Einschulung des Kindes ist auf Antrag möglich. Wenn Ihr Kind dieses Alter erreicht hat, bekommt es automatisch eine Einladung zur Anmeldung in der nächstgelegenen Grundschule. Neuzugezogene müssen Ihr Kind selbstständig anmelden.

Im Anschluss an die Grundschule muss eine der weiterführenden Schularten Werkrealschule/Hauptschule, Realschule, Gemeinschaftsschule oder allgemeinbildendes Gymnasium besucht werden (Sekundarstufe I). Die Besuchspflicht beträgt fünf Jahre.

 Wenn Sie weiter Informationen zum Thema Bildung suchen, können Sie diese in der Broschüre „Bildung im Landkreis Heilbronn für Neuzuwanderer“ finden. Ziel dieser Broschüre ist es, einen Überblick über die Zugänge zu den verschiedenen Bildungsangeboten für Menschen aller Altersstufen im Landkreis Heilbronn zu geben. Die Broschüre finden Sie auch unter: www.landkreis-heilbronn.de > Ihr Anliegen > Migration und Integration

i Informationen:
Allgemeine Aussagen zu den einzelnen Schulformen (z. B. zu den Aufgaben und Zielen sowie zur Unterrichtsgestaltung) finden Sie unter:

www.schule-bw.de
www.km-bw.de

Bei Fragen zur Anmeldung an einer Berufsschule:

Isabell Karle
Peter-Bruckmann-Schule
Tel.: 07131 39043303
Isabell.karle@
verwaltung.pbs-hn.de

Danach beginnt die Berufsschulpflicht, die allerdings ruht, solange noch Werkrealschule/Hauptschule, Realschule, Gemeinschaftsschule oder Gymnasium besucht werden. Die Berufsschulpflicht wird durch den Besuch einer beruflichen Schule erfüllt, sei es durch den Besuch einer Berufsschule bei einer Ausbildung im dualen System oder durch den Besuch einer anderen beruflichen Schule (z. B. Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf, Berufsfachschule, Berufskolleg, berufliches Gymnasium).

Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot erfüllen, soweit sie keine der oben genannten allgemeinen Schulen besuchen, ihre Schulpflicht durch den Besuch eines geeigneten sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums oder eines entsprechenden Angebots einer beruflichen Schule. Schulpflichtige, die ihre Schulpflicht nicht erfüllen, können der Schule zwangsweise zugeführt werden. Diese Maßnahme wird von der für den Wohn- oder Aufenthaltsort des Schulpflichtigen zuständigen Polizeibehörde durchgeführt. Die Erziehungsberechtigten bzw. diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist, haben für die Erfüllung der Schulpflicht Sorge zu tragen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, kann die zuständige obere Schulaufsichtsbehörde ein Zwangsgeld festsetzen.

Die Grundschulen sind Schulbezirken zugeordnet. Abhängig von Ihrem Wohnort, wird Ihr Kind der nächstgelegenen Schule zugeteilt. An einigen Grundschulen gibt es verschiedene Ganztagesangebote mit musischen, kulturellen und sportlichen Aktivitäten. Zudem bieten manche Grundschulen eine Sprachförderung an. Bei

den weiterführenden Schulen können Sie u.a. abhängig von den individuellen Interessen Ihres Kindes bzw. vom Profil der Schule entscheiden, an welcher Schule Sie Ihr Kind anmelden.

ANMELDUNG FÜR KINDER IM GRUNDSCHULALTER

In der Regel müssen Kinder die Grundschule besuchen, in deren Schulbezirk ihre Eltern wohnen oder sich gewöhnlich aufhalten. Welche Grundschule die aufnehmende ist, erfahren Sie bei den örtlichen Bürgerämtern und Rathäusern.

ANMELDUNG FÜR KINDER ZWISCHEN 10-15 JAHREN

Neuzugewanderte Kinder ohne Deutschkenntnisse im Alter von 10 bis 15 Jahren werden zu einem zentralen Testverfahren eingeladen. Ziel ist es, den schulischen Kenntnisstand der Kinder zu erfassen, um sie in die nächstgelegene Vorbereitungsklasse (VKL) der passenden Schulform zu vermitteln.

Das Verfahren findet einmal im Monat (außerhalb der Schulferien) an der Dammrealschule Heilbronn, Dammstraße 14, 74076 Heilbronn statt. Bei den Terminen sind Elternmentor/-innen für die jeweiligen Sprachen anwesend, um eine Verständigung zu gewährleisten.

Die Einwohnermeldeämter und Bürgerbüros der Kommunen melden die Kinder und Jugendlichen (10 bis 15 Jahren) der erstmals aus dem Ausland zugezogenen Familien zeitnah, spätestens aber 7 Tage nach Anmeldung, an das Landratsamt Heilbronn weiter. Auch Kinder, die bereits kurzzeitig an einem anderen Ort vor ihrem

Zuzug in den Landkreis Heilbronn gewohnt hatten und noch kein Deutsch sprechen, werden gemeldet. Die zugezogenen und von den Bürgerbüros an das Landratsamt Heilbronn gemeldeten Kinder werden im Anschluss durch das Landratsamt Heilbronn zu einem monatlich stattfindenden Testverfahren eingeladen. Während des Testverfahrens legen die Kinder einen Test in Mathematik und Englisch ab. Die Eltern sind während dieser Zeit zu einem Elterncafé eingeladen. In Anwesenheit von Elternmentoren der jeweiligen Herkunftssprache können die Eltern Fragen stellen und Informationen über das baden-württembergische Schulsystem erhalten.

Ausgehend von den Ergebnissen vermittelt das Landratsamt Heilbronn in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Heilbronn in die nächstgelegenen Vorbereitungsklassen (VKL) der passenden Schulformen im Landkreis. Eine VKL-Klasse am Gymnasium gibt es bislang nur im Stadtgebiet.

ANMELDUNG FÜR KINDER AB 15 JAHREN

Neuzugewanderte Kinder ohne Deutschkenntnisse im Alter von 15 bis 18 Jahren sind und keine Ausbildung absolvieren sind in Deutschland berufsschulpflichtig. Die Jugendlichen werden nach ihrer Anmeldung im Bürgerbüro/Rathaus durch die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Berufsschulen gemeldet. Im Anschluss werden die Jugendlichen durch eine Berufsschule per Post zur Anmeldung aufgefordert.

Neuzugewanderte Jugendliche ohne Deutschkenntnisse haben an den beruflichen Schulen die Möglichkeit eine Vorbereitungsklasse „Vor-

qualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen“ (kurz VABO) zu besuchen. In diesen VABO-Klassen erhalten Jugendliche mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen verstärkt Sprachförderung. Das Jahr schafft Übergänge in das reguläre berufliche Schulwesen und wird mit einer Deutschprüfung abgeschlossen.

EHRENAMTLICHE ELTERNMENTOREN

Wenn Sie noch nicht genügend Deutschkenntnisse haben, kann es häufig zu Missverständnissen zwischen Ihnen und anderen kommen. Damit Sie und Ihre Gesprächspartner leichter miteinander kommunizieren können, hat das Dezernat Migration und Integration ehrenamtliche Elternmentoren qualifiziert. Diese übersetzen bei Gesprächen im Bildungsbereich, z. B. in allen Kindergärten sowie Schulen im Landkreis Heilbronn.

Die ehrenamtlichen Übersetzer können von der jeweiligen Einrichtung im Sachgebiet Integration (60.5) gebucht werden. Fragen Sie daher bitte in den Bildungsinstitutionen nach, ob diese mit dem Sachgebiet Integration zusammenarbeiten und für Sie Elternmentoren buchen können.

 **Weitere Informationen:**
Koordination ehrenamtlicher Elternmentoren
Landratsamt Heilbronn
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 9948702

GESUNDHEIT



Ein dichtes Netz an medizinischen Einrichtungen, niedergelassenen Ärzten und Krankenkassen bietet eine ausgezeichnete medizinische Versorgung im Landkreis Heilbronn. Für den gemeinsamen Betrieb ihrer Krankenhäuser haben Stadt- und Landkreis Heilbronn 2001 die SLK Kliniken Heilbronn GmbH gegründet. Gesellschafter sind zu gleichen Teilen die Stadt und der Landkreis.

SLK steht für Stadt-/Landkreis-Kliniken und umfasst die Krankenhäuser am Gesundbrunnen in Heilbronn, am Plattenwald in Bad Friedrichshall, die Standorte Möckmühl und Brackenheim mit angegliederter Geriatriischer Rehabilitationsklinik sowie die Lungenfachklinik Löwenstein als Tochtergesellschaft.

Mit diesen Kliniken ist die wohnortnahe medizinische Versorgung von rund 450.000 Einwohnern sichergestellt. Ein Verzeichnis aller Ärzte aus dem Stadt- und Landkreis Heilbronn finden Sie auf der Homepage der Stadt Heilbronn (Familie & Gesellschaft > Gesundheit > Ärzteverzeichnis). Darin finden Sie ebenfalls die Sprachen, die von den Mitarbeitern der Praxis gesprochen werden.

KRANKEN- VERSICHERUNG

Jeder Einwohner Deutschlands muss krankenversichert sein, denn in Deutschland gilt die Versicherungspflicht. Das bedeutet, dass jeder Bürger eine Krankenversicherung haben muss. In Deutschland gibt es die gesetzliche oder die private Krankenversicherung. Gesetzlich krankenver-

sichern müssen sich dabei bestimmte Personengruppen. Zu diesen zählen unter anderem:

- > Arbeitnehmer, deren jährliches Einkommen unter 59.400 Euro brutto liegt (Stand 2018)
- > Rentner
- > Auszubildende
- > Empfänger von Arbeitslosengeld

Selbstständig und freiberuflich Erwerbstätige können sich freiwillig versichern, ebenso Beamte und Studenten. Sie haben demnach die Wahl zwischen einer gesetzlichen Krankenversicherung und einer privaten Krankenversicherung, müssen sich allerdings für eine Form der Krankenversicherung entscheiden.

Eine Übersicht über die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen in Deutschland finden Sie im Internet unter dem Stichwort „Krankenkasse“. Vergleichen Sie die Leistungen und Beitragsgebühren. Die Anmeldung kann über den Arbeitgeber, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter oder durch Sie direkt bei einer Krankenkasse erfolgen. Die gesetzliche Krankenversicherung ist für viele Familien besonders günstig, denn Kinder sowie Stief- und Pflegekinder sind kostenlos mitversichert. Kinder können unter Umständen bis zum 23. Lebensjahr über die Familienversicherung kostenfrei versichert sein, wenn sie noch nicht selbst arbeiten.

Auch Ehepartner und eingetragene Lebenspartner sind unter bestimmten Voraussetzungen beitragsfrei mitversichert. Eine Mitversicherung des Partners ist nur möglich, wenn dieser nicht mehr als 435 Euro oder bei einem Minijob nicht mehr als 450 Euro verdient. Er darf kein Beamter sein, nicht hauptberuflich selbstständig und nicht privat versichert.

GESUNDHEITS- AMT

Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kreisbewohner zu fördern, damit sie solange wie möglich aktiv an der Gesellschaft teilhaben können, zählt zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes.

Dies geschieht auf vielerlei Weise durch Informationsveranstaltungen, Beratungen, Gesundheitsaktionen, Publikationen sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist es, das Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung zu stärken und auch niederschwellige Angebote für bestimmte Zielgruppen, z. B. Kinder, Jugendliche, ältere Menschen und Migranten, zu machen. Dabei kooperiert man auch mit anderen Partnern und initiiert gemeinsame Projekte.

Das Gesundheitsamt berät und begleitet zudem Schulen, Kindertageseinrichtungen und Gemeinden bei allen gesundheitsfördernden Aktivitäten. Weitere Informationen finden Sie unter „Schulen“.

Schwerpunkte des Gesundheitsamts des Landkreises Heilbronn sind:

- > der Amtsärztliche Dienst
- > Suchtberatung
- > der Kinder- und Jugendärztliche Dienst
- > Infektionsschutz
- > die Gesundheitsförderung und Beratung





ARBEIT



Wenn Sie aus einem EU- oder EWR-Staat kommen, haben Sie grundsätzlich freien Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Die Arbeitserlaubnis gilt automatisch als erteilt. Personen aus Drittstaaten benötigen eine Arbeitserlaubnis (sog. Blaue Karte), wenn sie in Deutschland arbeiten wollen.

Welchen Zugang Sie zum Arbeitsmarkt haben, können Sie Ihrem Aufenthaltstitel entnehmen.

Dort können folgende Vermerke aufgeführt sein:

- > Erwerbstätigkeit gestattet
- > Mit dieser Auflage darf jede selbstständige und unselbstständige Tätigkeit (Beschäftigung) ausgeübt werden.
- > Beschäftigung gestattet
- > Mit dieser Auflage darf jede unselbstständige Tätigkeit (Beschäftigung) ausgeübt werden. Sie dürfen sich aber nicht selbständig machen.
- > Arbeitsaufnahme nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde
- > Sie müssen einen Antrag auf Erlaubnis einer Beschäftigung bei der Ausländerbehörde stellen. Es wird dafür eine Einstellungszusage oder besser ein Arbeitsvertrag benötigt.

Jeder Aufenthaltstitel muss erkennen lassen, ob eine Erwerbstätigkeit gestattet ist. Sofern eine Arbeitserlaubnis erforderlich ist, beteiligt die Ausländerbehörde in der Regel die Agentur für Arbeit. In diesem Falle sind eine Stellenbeschreibung und eine Zustimmungsanfrage auszufüllen und bei der Ausländerbehörde abzugeben. Sollten Sie Leistungen nach dem SGB XII, II oder Asylbewerberleistungen erhalten, müssen Arbeitsaufnahmen umgehend, d.h. innerhalb von 3 Tagen, dem Sozialleistungsträger mitgeteilt werden.

ARBEITS- ERLAUBNIS

Die Bestimmungen zur Erteilung einer Arbeitserlaubnis variieren in Deutschland je nach Herkunftsland. EU-Bürger haben im Rahmen der Freizügigkeit uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Gleiches gilt auch für die sog. EWR-Staaten (Island, Norwegen, Liechtenstein) sowie die Schweiz, die entsprechende Abkommen mit der Europäischen Union geschlossen haben.


Kommen Sie nicht aus der EU oder einem EWR-Staat bzw. der Schweiz, benötigen Sie ein Visum oder eine Aufenthaltserlaubnis. Das Visum oder der Aufenthaltstitel muss eine Beschäftigung erlauben.

Eine Arbeitserlaubnis erhalten Sie in der Regel bei der für Sie zuständigen Ausländerbehörde. In der Stadt und im Landkreis Heilbronn gilt jedoch eine andere Regelung, die ein schnelleres Verfahren zur Ausstellung der Arbeitserlaubnis ermöglicht. Voraussetzung hierfür ist, dass der Bewerber der Arbeitsagentur bekannt ist und detaillierte Informationen zum Stellenangebot vorliegen.

„HEILBRONNER WEG“ – BESCHLEUNIGTES ARBEITS- GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Das beschleunigte Arbeitsgenehmigungsverfahren ist bei Asylbewerbern möglich, die eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung mit Vermerk „Erwerbstätigkeit mit Zustimmung der Ausländerbehörde gestattet“ haben.

Die Bundesagentur für Arbeit Heilbronn kann innerhalb von 1–2 Tagen eine Zustimmung zur Beschäftigung

 **Informationen**
Stellenbeschreibung
sowie Zustimmungsanfrage
stehen auf der Homepage
zum Download bereit.
[www.landkreis-heilbronn.de/
aufenthaltsrecht](http://www.landkreis-heilbronn.de/aufenthaltsrecht)

für eine bestimmte Firma und Tätigkeit ausstellen, damit sie sofort diese Arbeit aufnehmen können.

Sie müssen sich dann noch innerhalb von 4 Wochen bei ihrer zuständigen Ausländerbehörde mit ihrem Ausweis und Zustimmungsentscheidung melden, um den Stempel im Ausweis zu erhalten.

Die Beantragung dieser Zustimmung erfolgt durch Einreichung des Antrags auf Arbeitserlaubnis (füllt Arbeitgeber aus) und Einsicht der aktuellen Ausweiskopie.

AGENTUR FÜR ARBEIT HEILBRONN

Die Agentur für Arbeit berät Arbeitnehmer und Arbeitgeber in allen Fragen zum Thema Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt. Wesentliche Aufgaben der Agentur für Arbeit sind:

- > Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen,
- > Berufsberatung,
- > Arbeitgeberberatung,
- > Förderung der Berufsausbildung,
- > Förderung der beruflichen Weiterbildung,
- > Förderung der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung,
- > Leistungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen,
- > Entgeltersatzleistungen, wie z. B. Arbeitslosengeld oder Insolvenzgeld.

BERUFS- INFORMATIONEN- ZENTRUM (BiZ)

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) ist die Adresse für alle, die sich zu Themen rund um Bildung, Beruf und Arbeitsmarkt informieren möchten. Auch die Online-Suche nach Ausbildungs- oder Arbeitsstellen sowie das Erstellen professioneller Bewerbungsunterlagen werden angeboten.

Im BiZ der Agentur für Arbeit können Sie sich jederzeit selbstständig und ohne Termin informieren, z. B. über die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Sie können die unterschiedlichen Infoangebote kostenlos nutzen. Dazu gehören alle Online-Medien, die Informationsmappen zu den Berufsfeldern sowie Broschüren und Flyer zum Mitnehmen.

Außerdem gibt es spezielle Bewerbungs-PCs, an denen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen erstellen können. Auch Bewerbungsfotos oder Zeugnisse können Sie hier einscannen.

JOBCENTER HEILBRONN

Das Jobcenter betreut und unterstützt Personen, die Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben. Ziel des Jobcenters ist es, Leistungsberechtigte in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren sowie ihren Lebensunterhalt zu sichern. Ob Sie Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben, erfahren Sie direkt beim Jobcenter. Auf der Homepage des Jobcenters gibt es Anträge und Formulare sowie Informationen in verschiedenen Sprachen.

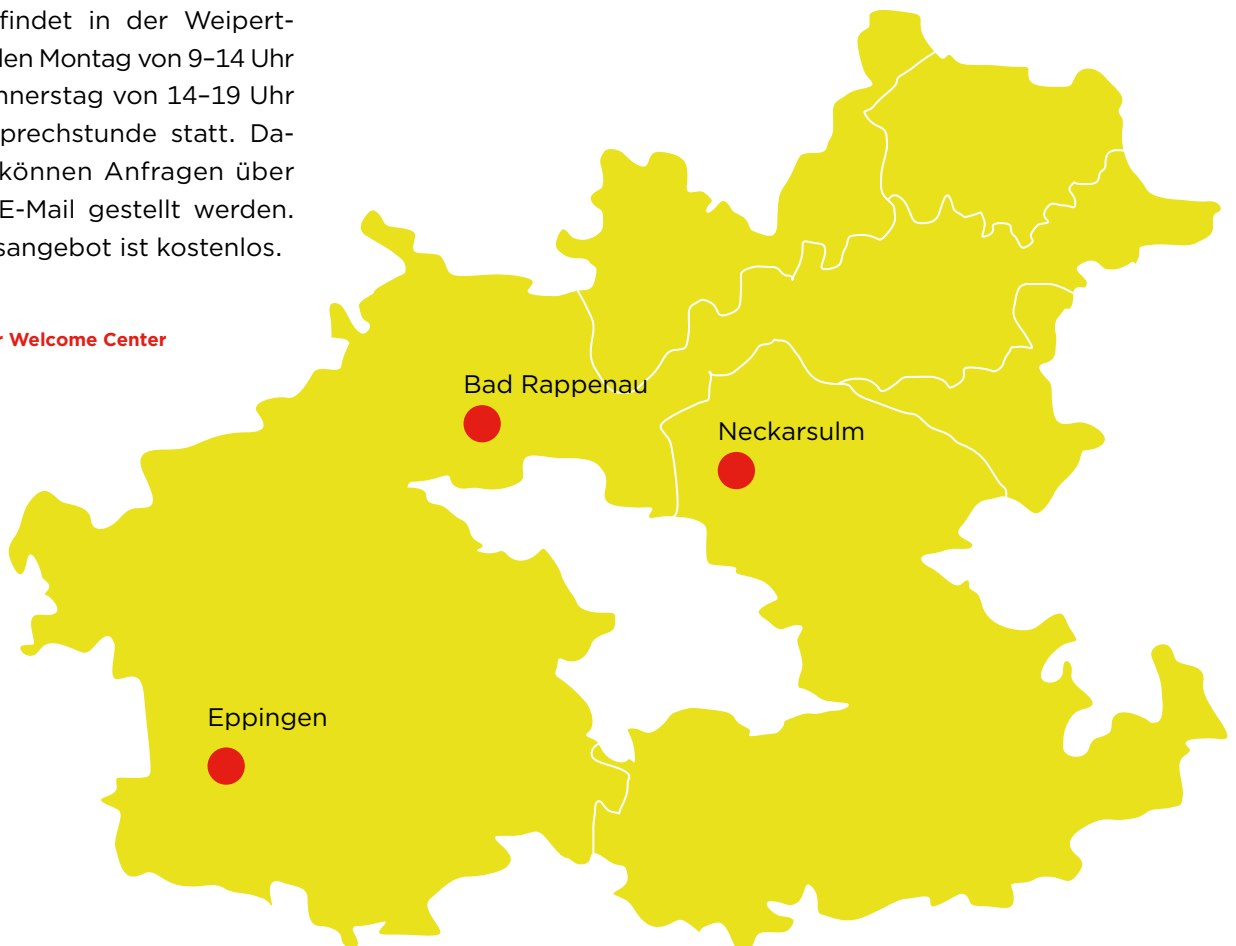
WELCOME CENTER HEILBRONN- FRANKEN

Das Welcome Center Heilbronn-Franken übernimmt die Aufgabe eines Lotsen für die Orientierung von internationalen Fachkräften und ihren Familien in der Region. Es berät bei alltäglichen Fragen rund um arbeitsmarkt- und aufenthaltsrechtliche Regelungen sowie bei Fragen zu Einreise, Arbeiten, Bildung, Spracherwerb, Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Ankommen und Wohnen. Die Mitarbeiter des Welcome Centers bieten eine individuelle, maßgeschneiderte Erstberatung, die direkt an die zuständige Anlaufstelle oder einen geeigneten Netzwerkpartner in der Region vermittelt.

In Heilbronn findet in der Weipertstraße 8-10 jeden Montag von 9-14 Uhr und jeden Donnerstag von 14-19 Uhr eine offene Sprechstunde statt. Darüber hinaus können Anfragen über Telefon oder E-Mail gestellt werden. Das Beratungsangebot ist kostenlos.

i Informationen
Weitere Informationen zur Beratung und zu besonderen Veranstaltungen finden Sie auch unter www.welcomecenter-hnf.com.

i Standorte der Welcome Center im Landkreis:







WOHNEN



WICHTIGE BEGRIFFE UND HINWEISE

KAUTION UND PROVISION

Wenn Sie sich eine Wohnung suchen, fallen möglicherweise zusätzliche Kosten an. Die Kautions ist ein einmaliger Geldbetrag, den Sie bei Einzug als Pfand an den Vermieter bezahlen müssen. Es gibt eine absolute Obergrenze: Mehr als drei Monatsmieten – ohne Nebenkostenvorauszahlung – darf der Vermieter nicht fordern.

Wenn Sie einen Makler beauftragt haben, eine Wohnung für Sie zu finden, kann neben der Kautions ggf. eine Provision anfallen.

KEHRWOCHE

Die Kehrwoche regelt, wer zu welcher Zeit das Treppenhaus putzen und Winterdienst machen muss. In der Regel ist dazu eine Vereinbarung im Mietvertrag enthalten.

KLINGEL UND BRIEFKASTEN

Achten Sie darauf, dass Ihr Briefkasten ordentlich beschriftet ist. Ist Ihr Name und der Ihrer Mitbewohner nicht erkenntlich, kann dies zu Problemen bei der Zustellung von wichtiger Post führen. Wenn möglich, sollten alle Familienmitglieder klar lesbar mit Vor- und Nachnamen auf dem Briefkasten vermerkt werden. In einem Mehrfamilienhaus kann es besonders bei einem häufigen Namen wichtig sein, den Vornamen vollständig auszusprechen, um Missverständnisse zu vermeiden.

MIETBESCHEINIGUNG FÜR LEISTUNGSEMPFÄNGER

Wenn Sie in eine neue Wohnung ziehen möchten und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe beziehen, müssen Sie zusätzliche Dinge beachten. Vor Ihrem Umzug muss eine Zustimmung von Ihrer Leistungsbehörde, d.h. von derjenigen Behörde (Jobcenter oder Landratsamt), durch welche Sie Ihre Leistungen beziehen, eingeholt werden.

Die Höhe der Mietkosten darf den aktuell gültigen Mietspiegel bzw. die Mietobergrenze nicht überschreiten. Damit die Leistungsbehörde dies prüfen kann, müssen Sie dieser, eine Mietbescheinigung vorlegen, bevor Sie den Mietvertrag unterschreiben. Wenn die Miete im Rahmen bleibt, wird sie vom Jobcenter oder dem Landratsamt vollständig bezahlt.

MÜLLTRENNUNG

Im Landkreis wird Müll nach unterschiedlichen Sorten zu Hause getrennt gesammelt. Hierzu gibt es drei unterschiedliche Abfalltonnen. Eine schwarze Restabfalltonne, eine braune Biotonne sowie eine blaue Papiertonne. Restabfall- und Biotonnen werden nicht vom Landkreis gestellt, sondern müssen im Handel erworben werden. Gebrauchte Tonnen finden Sie in einer Internet-Tauschbörse (www.landkreis-heilbronn.de/tauschboerse.126.htm). Dort können Sie auch Tausch- und Suchanfragen aufgeben. Papiertonnen werden von der jeweiligen Abfuhrfirma zur Verfügung gestellt.

**Informationen**

Wichtiges finden Sie auch im Abfallkalender Ihres Wohnortes, der jedes Jahr im Dezember an alle Haushalte verteilt wird oder der bei Ihrem Bürgermeisteramt erhältlich ist.
www.landkreis-heilbronn.de/abfallkalender

Die Abfuhrtermine finden Sie in unserer kostenlosen App www.landkreis-heilbronn.de/abfall-app oder im Abfallkalender.

Die App bietet außerdem Informationen über die nächstgelegenen Recyclinghöfe mit den jeweiligen Öffnungszeiten sowie die Haltestellen des Schadstoffmobils.

Abfallberatung
Landratsamt Heilbronn
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994560

- > Restabfall
- > Bioabfall (z. B. Gemüse- und Obstreste)
- > Papier (z. B. Zeitungen und Zeitschriften)
- > Recyclinghof (z. B. Batterien und Plastikverpackungen)

Damit die Restabfalltonnen von der öffentlichen Abfuhr geleert werden, müssen sie mit einer gültigen Jahresmarke oder Einmalbänderole versehen werden (Verkaufsstellen finden Sie in Ihrem Abfallkalender, erhältlich beim Rathaus oder auf unserer Homepage unter www.landkreis-heilbronn.de/abfallkalender). Wenn Sie Einmalbänderolen verwenden, muss die Restabfalltonne in keinem festen Abfuhrhythmus geleert werden. Der Nutzer selbst entscheidet, zu welchen der angebotenen Leerungstermine er den Behälter bereitstellt. Die Leerungsgebühr kann somit über Behältergröße und Leerungshäufigkeit beeinflusst werden. Müll vermeiden und trennen lohnt sich also auch finanziell. Falls die Tonnengröße einmal nicht ausreichen sollte, können ausnahmsweise größere Mengen Restabfall in Papiersäcken, erhältlich bei allen Verkaufsstellen für Gebührenmarken, bereitgestellt werden.

Bioabfall gehört in die Biotonne oder auf den eigenen Komposthaufen; Baum- und Heckenschnitt darf auf die Häckselpätze. Bei den Verkaufsstellen erhalten Sie die Jahresmarke für die Biotonne. Einmalbänderolen gibt es für die Biotonne nicht. Die Biotonne wird 14-tägig geleert. Von Mitte Juni bis Mitte August erfolgt die Leerung ohne zusätzliche Gebühren wöchentlich. Die Leerungstermine finden Sie im Abfallkalender.

Altpapier und Kartonagen können ohne zusätzliche Gebühren über Altpapier- und Kartontonnen zur Abfuhr bereitgestellt werden. Die Blaue Tonne ist freiwillig und ergänzt das vorhandene Sammelsystem (Vereinssammlungen oder Container für Papier in jeder Gemeinde sowie die Entsorgungsmöglichkeit beim Recyclinghof). Bestellungen von Tonnen sind jederzeit möglich per Post, Telefon, Fax und per E-Mail direkt bei den Entsorgungsfirmen, die auch für die Auslieferung und Leerung der Papiertonnen verantwortlich sind (siehe Abfallkalender). Die Tonnen werden innerhalb von maximal sechs Wochen ausgeliefert. Sie können die Tonne ebenfalls direkt bei den Entsorgungsfirmen abbestellen. Die Blauen Tonnen werden ca. alle sechs Wochen geleert. Die Termine stehen im Abfallkalender.

Altglas, Metalle, Kunststoffe, alle Verkaufsverpackungen, unbehandeltes Holz, Batterien, kleinvolumige Elektrogeräte und vieles mehr können gebührenfrei auf den über 50 Recyclinghöfen in den Städten und Gemeinden des Landkreises abgegeben werden. Zum Recyclinghofsystem gibt es eine Broschüre bei Ihrem Bürgermeisteramt oder zum Download auf der Homepage des Landratsamtes (www.landkreis-heilbronn.de > Ihr Anliegen > Abfallwirtschaft > Formulare/Downloads/Links).

MOBILITÄT MIT BUS UND BAHN




Im Landkreis Heilbronn besteht ein dichtes Verkehrsnetz der öffentlichen Verkehrsmittel: Sie haben die Möglichkeit Busse, Züge oder die S-Bahnen mit einem gültigen Fahrschein zu nutzen.

Bürger/innen von Stadt und Landkreis Heilbronn, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und XII bzw. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, können das Mobilitätsticket (Sahne-Ticket II mit Zuschuss) erwerben.

Für Schüler können vergünstigte Schülertickets oder das sog. Sunshine-Ticket (Aboticket für Schüler) erworben werden

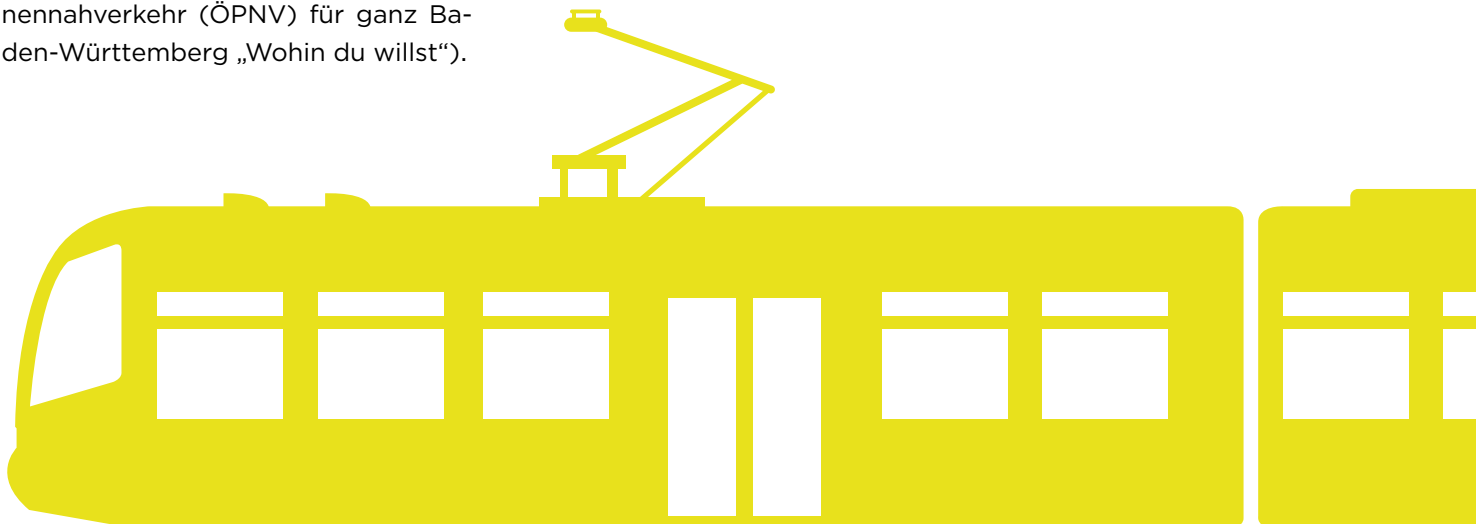
Bitte beachten Sie: Es finden häufige Fahrscheinkontrollen statt. Personen, die keinen gültigen Fahrschein haben, müssen mindestens 60 Euro Strafe zahlen.

Zur Information über Fahrpläne, Tarife und zu Angeboten des HNV stehen für Android und iPhone Smartphones unterschiedliche kostenlose Apps zur Verfügung (z. B. die kostenlose „Bus&Bahn“-App von bewegt - Mobilität für Baden-Württemberg, die kostenlose App „DB Navigator“ der Deutschen Bahn oder die kostenlose App zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für ganz Baden-Württemberg „Wohin du willst“).

 **Informationen**
Infos über den öffentlichen Nahverkehr im Landkreis Heilbronn sowie Tickets und Fahrschein-Abos finden Sie unter:
www.h3nv.de

Informationen zu Schülertickets bekommen Sie bei den Schulen.

www.h3nv.de/fileadmin/pdf/formulare/abo_bestellschein-swh.pdf



DAS HNV-LAND AUF EINEN BLICK

Das HNV-Kerngebiet (hellblau) erstreckt sich über Stadt- und Landkreis Heilbronn und den Hohenlohekreis. Erweitert wird es im ein- und ausbrechenden Verkehr um die Übergangsbereiche (dunkelblau) zu den Nachbarverkehrsverbänden VRN, KSH, VVS und KVV (mit Einschränkungen).

Übrigens: Ihr HNV-Fahrschein gilt auf der gelösten Strecke für alle Verkehrsmittel – ganz egal, ob Sie mit Bus, Bahn und/oder Stadtbahn unterwegs sind. Sie können auf dem Weg zum Ziel auch jederzeit von einem auf ein anderes Verkehrsmittel umsteigen, ohne bei jedem Umstieg einen neuen Fahrschein lösen zu müssen.

© 2019: Heilbronner • Hohenloher • Haller Nahverkehr GmbH



Anerkennung des HNV-Tarifs:

- A** Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)
- B** Kreisverkehr Schwäbisch Hall (KSH)
- C** Verkehrs- u. Tarifverbund Stuttgart (VVS)
- D** Karlsruher Verkehrsverbund (KVV)

*Bereich **D** (KVV): Nur Schienenverkehr! Es werden aussch. Tagesnetzkarten, Abonnements, Semester-Tickets und Kombi-Tickets des HNV anerkannt.

KULTUR UND FREIZEIT



Die Mischung macht's, könnte man sagen angesichts der Vielfalt an Freizeitmöglichkeiten, die der Landkreis Heilbronn zu bieten hat. Hier kann man baden gehen, sich aufs Rad schwingen, die Wanderschuhe schnüren, durch Städte und Dörfer bummeln oder von Schlosstürmen und Burgzinnen übers Heilbronner Land schauen. Wer will, kann es auch Mark Twain gleichtun und die Gegend auf einem Neckardampfer an sich vorbeiziehen lassen. Nicht zu vergessen das Großstadtflair, das, im Herzen des Landkreises gelegen, die Stadt Heilbronn zu bieten hat.

NECKARTAL-RADWEG UND WEINSTRASSE

Das gut erschlossene Radwegenetz lädt zu abwechslungsreichen Touren ein: Neben Neckartal- und Kocher-Jagst-Radweg locken rund 1000 km beschilderte Tagesrundtouren im Kraichgau, Zabergäu, Weinsberger Tal und Schozach-Bottwartal zu ganz unterschiedlichen Naturerlebnissen. Ihren Anteil daran haben auch die Naturparks Stromberg-Heuchelberg und Schwäbisch-Fränkischer Wald. Fünf touristische Straßen machen auf Besonderheiten im Landkreis aufmerksam: Württemberger Weinstraße, Burgenstraße, Deutsche Ferienstraße, Schwäbische Dichterstraße (Literaturland Baden-Württemberg) und die Idyllische Straße. Im Sommer sorgen sieben Badeseen für Erfrischung, der größte von ihnen – und sogar von ganz Nord-Württemberg – ist der Breitenauer See im Weinsberger Tal.

BURGEN, SCHLÖSSER, FACHWERKHÄUSER

Eine ereignisreiche Geschichte hat ihre Spuren im Kreis hinterlassen. Wie frü-

her im Landkreis gelebt wurde, davon künden zahlreiche Burgen und Schlösser, aber auch gut erhaltene Fachwerkhäuser, wie beispielsweise in der Eppinger Altstadt. In der Stauferstadt Bad Wimpfen und in der Deutschordensstadt Gundelsheim ist die Geschichte fast noch mit Händen greifbar. Auch ein Friedhofsbesuch kann sich lohnen: In Möckmühl ruhen Schillers Schwester und in Cleversulzbach seine Mutter neben Mörikes Mutter. Die Vergangenheit wird auch in den zahlreichen Museen des Landkreises lebendig.

FREILICHTTHEATER, ERLEBNIS-PARK, TRADITIONSFESTE

Wer Freude an Geselligkeit hat, kommt genauso auf seine Kosten wie der kulturell Interessierte. Spaß und Spannung findet man in Deutschlands erstem Erlebnispark Tripsdrill in Clebronn. Das ganze Jahr über gibt es Feste und Märkte, oft steht dabei der Wein im Mittelpunkt. Auf uralte Traditionen gehen beispielsweise der Wimpfener Talmarkt, der Brettacher Markt und der Ilsfelder Holzmarkt zurück. In Jagsthausen hingegen richtet sich alljährlich die Aufmerksamkeit auf den Ritter mit der eisernen Hand, Götz von Berlichingen. Das Goethe-Werk wird seit 1949 bei den Burgfestspielen im Schlosshof des Mannes aufgeführt, der trotz oder dank seines deftigen Spruches zu Weltruhm gelangte. Auch die Freilichtspiele in Neuenstadt erfreuen sich großer Beliebtheit.

FREIZEIT

Informationen zu Freizeitmöglichkeiten erhalten Sie bei den Rathäusern/Bürgerzentren. Es gibt z. B. Vereine, Bibliotheken, Schwimmbäder, Theater, Kino und vieles mehr.



Informationen

Weitere Informationen über Kultur und Freizeit im Heilbronner Land finden Sie auf den Internetseiten der Touristikgemeinschaft Heilbronner Land e.V. www.heilbronnerland.de





WICHTIGE HINWEISE



Das Grundgesetz ist das wichtigste Dokument der Bundesrepublik Deutschland. Es beinhaltet die zentralen Werte und Normen der deutschen Gesellschaft, z. B. dass jeder Mensch in Deutschland gleich ist, unabhängig von seinem Geschlecht, seinem Alter, seiner Herkunft und seines Glaubens. Neben den im Grundgesetz allgemein geltenden Regeln gibt es weitere kulturspezifische Normen und Werte. Hierzu zählen vor allem die Idee der gegenseitigen Rücksichtnahme und des Kinderschutzes.

Bei Terminen mit Behörden, Ämtern und Schulen sollte darauf geachtet werden, pünktlich zu sein. Vereinbarte Termine sollten eingehalten werden. Wenn man nicht zu einem vereinbarten Termin gehen kann, muss er rechtzeitig abgesagt werden. Auch die Schule und Arbeit beginnen pünktlich.

Arbeitsfreie Tage sind in der Regel Ruhetage. Hierunter zählen in der Regel Sonn- sowie Feiertage. Ruhezeiten sind Zeiten, in denen man keinen Lärm macht und andere nicht stören sollte. Dies gilt für vor allem für die Zeiten Montag bis Samstag 22-6 Uhr sowie die Sonn- und Feiertage.

Tabak ist für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren verboten. Alkohol ist für Kinder unter 16 Jahren verboten. Branntweinhaltige Getränke, wie Weinbrand, Korn, Rum, Whisky, Likör oder Alkopops sind für Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren verboten.

GESETZLICHE FEIERTAGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

- > 01.01. Neujahrstag
- > 06.01. Heilige drei Könige
- > Karfreitag
- > Ostersonntag
- > Ostermontag
- > 01.05. Tag der Arbeit
- > Christi Himmelfahrt
- > Pfingstsonntag
- > Pfingstmontag
- > Fronleichnam
- > 03.10. Tag der deutschen Einheit
- > 01.11. Allerheiligen
- > 25.12. erster Weihnachtsfeiertag
- > 26.12. zweiter Weihnachtsfeiertag



BERATUNGS- STELLEN



ÜBERSICHT BERATUNGS- STELLEN

ANKUNFT UND ERSTE SCHRITTE

SPRACHE LERNEN

AAW Arbeitskreis für Aus- und Weiterbildung e.V.

Allee 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 797926
Heilbronn@aaw.de
www.aaw.de

AIM-Akademie für Innovative Bildung und Management

Bildungscampus 7
74076 Heilbronn
Tel.: 07131 39097
info@aim-akademie.org
www.aim-akademie.org

Arkus gGmbH

Happelstraße 17
74074 Heilbronn
Tel.: 07131 991230
service@arkus-heilbronn.de
www.arkus-heilbronn.de

atacon-Bildung GmbH

Gottlieb-Daimler-Straße 25
74076 Heilbronn
Tel.: 07131 133570
info@atacon-bildung.de
www.atacon-bildung.de

Bildungspark Heilbronn-Franken

Hans-Rießler-Straße 7
74076 Heilbronn
Tel.: 07131 770700
info@bildungspark.de
www.bildungspark.de

CBZ München GmbH

Gartenstraße 47
74072 Heilbronn
Tel.: 089 5426120
gkohler@cbz-muenchen.de
www.cbz-muenchen.de

Donner+Partner

Wilhelmstraße 23
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 963636
info.hn@donner-partner.de
www.donner-partner.de

Go Language

Austraße 111
74076 Heilbronn
Tel.: 07131 7249870
info@golanguage.de
www.golanguage.de

Internationaler Bund e.V.

Wilhelmstraße 24/1
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 78090
BZ-Heilbronn@internationaler-bund.de
www.internationaler-bund.de

SIH Sprachinstitut

Allee 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 888270
info@sih-heilbronn.de

Tricos

Karlstraße 51
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 11245722
heilbronn@tricos-gbr.de

USS GmbH

Etzelstraße 34
74076 Heilbronn
Tel.: 07131 89895911
info.hn@uss.de
www.uss.de

VDV

Salzstraße 31
74078 Heilbronn
Tel.: 0172 1416703
info@vdv-leonberg.de
www.vdv-leonberg.de

VHS Heilbronn

Kirchbrunnenstraße 12
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 996520
daf@vhs-heilbronn.de
www.vhs-heilbronn.de

VHS Neckarsulm

Seestraße 5
74172 Neckarsulm
Tel.: 07132 35370
vhs@neckarsulm.de
www.vhs-neckarsulm.de

ZGS Bildungs-GmbH

Klarastraße 12
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 68120
Heilbronn@iq-wissen.de
www.iq-wissen.de

SCHULE

Sie haben schulpflichtige Kinder? Die Koordinierungsstelle zur Beschulung von Flüchtlingen und Zuwanderern hilft bei der Suche nach der richtigen Schule:

KooSt-Schule-Fluechtlinge@ssa-hn.kv.bwl.de
Tel.: 07134 994500

BILDUNG UND TEILHABE**Sozial- und Versorgungsamt**

Landratsamt Heilbronn
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 9948418
Sozial-Versorgungsamt@landratsamt-heilbronn.de

Jobcenter Landkreis Heilbronn

Rosenbergstraße 59
74074 Heilbronn
Tel.: 07131 3951593
jobcenter-LK-heilbronn@jobcenter-ge.de

AUSBILDUNG/ARBEIT**Agentur für Arbeit Heilbronn**

Rosenbergstraße 50
74074 Heilbronn
Tel.: 0800 4555500
www.arbeitsagentur.de
Öffnungszeiten:

Mo.	7:30-12:00
Di.	7:30-12:00
Mi.	7:30-12:00
Do.	7:30-12:00, 14:00-18:00
Fr.	7:30-12:00

Welcome Center Heilbronn-Franken

Innovationsfabrik Heilbronn
Weipertstraße 8-10, Raum 1.20
74076 Heilbronn
Tel.: 07131 7669867
welcomecenter@heilbronn-franken.com
www.welcomecenter-hnf.com

Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken

Ferdinand-Braun-Straße 20
74074 Heilbronn
Tel.: 07131 96770
info@heilbronn.ihk.de
www.heilbronn.ihk.de
Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8:00-17:00 Uhr
Fr. 8:00-15:00 Uhr

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Allee 76
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 7910
info@hwk-heilbronn.de
www.hwk-heilbronn.de
Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8:00-17:00 Uhr
Fr. 8:00-15:00 Uhr

ERNÄHRUNG

Tafeln

Menschen mit niedrigem Einkommen erhalten hier Lebensmittel zu symbolischen Preisen:

Diakonie

Kreisdiakonieverband Heilbronn

Goppelstraße 20

74076 Heilbronn

Tel.: 07131 568100

tafel@diakonie-heilbronn.de

GESUNDHEIT

Beratungsstelle für Familie und Jugend

Landratsamt Heilbronn

Lerchenstraße 40

74072 Heilbronn

Tel.: 07131 994338 und 994546

Beratungsstelle für Frauen Diakonie

Kreisdiakonieverband Heilbronn

Schellengasse 7-9

74072 Heilbronn

Notfall/Termine: 07131 81497

Beratungsteam für Schwangerschaft, Familie und besondere Lebenssituationen Diakonie

Kreisdiakonieverband Heilbronn

Schellengasse 7-9

74072 Heilbronn

Tel.: 07131 964451

beratungsteam.familie@

diakonie-heilbronn.de

Erziehungsberatungsstelle

Landratsamt Heilbronn

Landratsamt Heilbronn

Lerchenstraße 40

74072 Heilbronn

Tel.: 07131 994338

Erziehungsberatungsstelle@

landratsamt-heilbronn.de

Pro familia Heilbronn e.V.

Moltkestraße 56

74076 Heilbronn

Tel.: 07131 89177

Heilbronn@profamilia.de

Sucht-, Erziehungs-, Schwangeren-, Psychosoziale-, Frauenberatung/ Diakonieläden, Tafelläden

Diakonisches Werk für den Stadt-
und Landkreis Heilbronn

Kreisdiakonieverband Heilbronn

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel.: 08000 116016

www.hilfetelefon.de

Psychosoziale Beratung

Refugio stuttgart e.V.

Weißenburgstraße 13

70180 Stuttgart

Tel.: 0711 6453127

Fax: 0711 6453126

info@refugio-stuttgart.de

Mitternachtsmission „Stabil“

Steinstraße 12

74072 Heilbronn

Tel.: 07131 84531

Psychologische Beratungsstelle Caritas Caritas Heilbronn-Hohenlohe

Heinrich-Fries-Haus

Bahnhofstraße 13

74072 Heilbronn

Tel.: 07131 89809302

Fax: 07131 89809350

pfl@caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Psychologische Beratungsstelle

Diakonie

Schellengasse 7-9

74072 Heilbronn

Tel.: 07131 964420

Fax: 07131 9644720

pbs@diakonie-heilbronn.de

MIGRATIONSBERATUNGSSTELLEN

Damit Sie es in der Anfangszeit in Heilbronn leichter haben, helfen Ihnen die Migrationsberatungsstellen bei der Integration in die neue Lebens- und Arbeitswelt. Dabei gibt es Beratungsstellen für Erwachsene (MBE) und solche für Jugendliche (JMD). Der Jugendmigrationsdienst (JMD) ist für Personen zwischen 12 und 27 Jahren zuständig. Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) berät Menschen ab 27. Die jeweiligen Ansprechpartner der Caritas, Diakonie, von IN VIA und dem Deutschen Roten Kreuz beraten und unterstützen Sie individuell und kostenfrei in folgenden Fragen:

- > Schule, Ausbildung, Beruf
- > Erwerb der deutschen Sprache, Integrationskurse
- > Arbeit, Arbeitssuche, Arbeitslosigkeit
- > Anerkennung von ausländischen Schul- und Berufsabschlüssen
- > Aufenthalt, Staatsangehörigkeit
- > Familiennachzug
- > Sozialleistungen, Familienleistungen
- > Umgang mit Ämtern, Behörden und Institutionen
- > Persönliche und einwanderungsbedingte Fragen
- > Freizeit- und Kontaktmöglichkeiten

SIE WOHNEN IN:

Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Ellhofen, Eppingen, Flein, Gemmingen, Güglingen, Ilsfeld, Ittlingen, Lauffen, Lehensteinsfeld, Leingarten, Löwenstein, Massenbachhausen, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Wüstenrot, Zaberfeld

12-27 JAHRE:**Evangelischer Jugendmigrationsdienst (JMD)**

Schellengasse 7-9
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 9644802
Fax: 07131 96447802
jmd@diakonie-heilbronn.de
Sprechzeiten:
Mo. 15:00-17:00 Uhr
Do. 10:00-12:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

AB 27 JAHRE:**Migrationsberatungsstelle (MBE)****Diakonisches Werk**

Schellengasse 7-9
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 9644801
mbe@diakonie-heilbronn.de
Sprechzeiten:
Mi. 11:00-12:00 Uhr,
16:00-17:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

SIE WOHNEN IN:

Bad Friedrichshall, Bad Wimpfen, Eberstadt, Erlenbach, Gundelsheim, Hardthausen, Jagsthausen, Kirchhardt, Langenbrettach, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt, Obersulm, Oedheim, Offenau, Siegelsbach, Roigheim, Untereisesheim, Widdern

12-27 JAHRE:

IN VIA Jugendmigrationsdienst (JMD)

Bahnhofstraße 13
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 89809220
Fax: 07131 89809253
jmd.heilbronn@invia-drs.de
Sprechzeiten:
Di. 14:00-16:30 Uhr
Termine nach Vereinbarung

AB 27 JAHRE:

Migrationsberatungsstelle (MBE)

Caritas-Zentrum Heilbronn

Bahnhofstraße 13
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 89809300
Fax: 07131 89809250
migrationsberatung@caritas-
heilbronnhohe.de
Termine nach Vereinbarung

SIE WOHNEN IN:

Weinsberg

12-27 JAHRE:

Evangelischer Jugendmigrationsdienst (JMD)

Schellengasse 7-9
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 9644802
Fax: 07131 96447802
jmd@diakonie-heilbronn.de
Sprechzeiten:
Mo. 15:00-17:00 Uhr
Do. 10:00-12:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

AB 27 JAHRE:

Migrationsberatungsstelle (MBE)

Caritas-Zentrum Heilbronn

Bahnhofstraße 13
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 89809300
Fax: 07131 89809250
migrationsberatung@caritas-
heilbronnhohe.de
Termine nach Vereinbarung

SIE WOHNEN IN:

Bad Rappenau

12-27 JAHRE:**IN VIA Jugendmigrationsdienst (JMD)**

Bahnhofstraße 13
 74072 Heilbronn
 Tel.: 07131 89809220
 Fax: 07131 89809253
 jmd.heilbronn@invia-drs.de
 Sprechzeiten:
 Di. 14:00-16:30 Uhr
 Termine nach Vereinbarung

AB 27 JAHRE:**Migrationsberatungsstelle (MBE)**

Diakonisches Werk
 Schellengasse 7-9
 74072 Heilbronn
 Tel.: 07131 9644801
 mbe@diakonie-heilbronn.de
 Sprechzeiten:
 Mi. 11:00-12:00 Uhr,
 16:00-17:00 Uhr
 und Termine nach Vereinbarung

SIE WOHNEN IN:

Schwaigern

BIS 27 JAHRE:**Migrationsberatungsstelle (MBE)**

Diakonisches Werk
 Schellengasse 7-9
 74072 Heilbronn
 Tel.: 07131 9644801
 mbe@diakonie-heilbronn.de
 Sprechzeiten:
 Mi. 11:00-12:00 Uhr,
 16:00-17:00 Uhr
 und Termine nach Vereinbarung

AB 27 JAHRE:**Migrationsberatungsstelle (MBE)**

Deutsches Rotes Kreuz
 Kreisverband Heilbronn e.V.
 Frankfurter Straße 12
 74072 Heilbronn
 Tel.: 07131 623627
 Fax: 07131 62369927
 mbe@drk-heilbronn.de
 Sprechzeiten:
 Di. 13:00-16:30 Uhr
 Do. 8:30-12:00 Uhr
 sowie nach telefonischer Absprache

GEWALT GEGEN FRAUEN

Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ bietet rund um die Uhr Beratung für Frauen in 15 Sprachen, die von Gewalt betroffen sind.

Hilfetelefon: 08000 116016

www.hilfetelefon.de

BERATUNGSSTELLE FÜR FRAUEN

Frauen, die Schwierigkeiten im Alltag haben oder zu Hause Gewalt erleben, erhalten hier Beratung:

Diakonie,

Kreisdiakonieverband Heilbronn

Schellengasse 7-9

74072 Heilbronn

Notfall/Termine: 07131 81497

SCHWANGERENBERATUNG

Hier erhalten Sie Beratung und Begleitung bei Ihrer Schwangerschaft:

Diakonie,

Kreisdiakonieverband Heilbronn

Schellengasse 7-9

74072 Heilbronn

Tel.: 07131 964451

beratungsteam.familie@diakonie-heilbronn.de

Landratsamt Heilbronn

Lerchenstraße 40

74072 Heilbronn

Tel.: 07131 994338

Erziehungsberatungsstelle@landratsamt-heilbronn.de

Pro familia Heilbronn e.V.

Moltkestraße 56

74076 Heilbronn

Tel.: 07131 89177

Heilbronn@profamilia.de

SUCHT-, ERZIEHUNGS-, SCHWANGEREN-, PSYCHOSOZIALE-, FRAUENBERATUNG/DIAKONIELÄDEN, TAFELLÄDEN

Diakonisches Werk für den Stadt- und Landkreis Heilbronn

Kreisdiakonieverband Heilbronn

Schellengasse 7-9

74072 Heilbronn

Tel.: 07131 96440

info@diakonie-heilbronn.de

www.diakonie-heilbronn.de

Auch die Caritas übernimmt die Beratung zu diesen Themen.

FAMILIE

Hier erhalten Sie rund um das Thema Familie Beratung von den folgenden Stellen:

Landratsamt Heilbronn

Lerchenstraße 40

74072 Heilbronn

Tel.: 07131 994338 und 994546





NOTRUF- NUMMERN



NOTRUF- NUMMERN

Die Notrufnummern des Rettungsdienstes, der Feuerwehr oder der Polizei dürfen nur in Notsituationen gewählt werden, in denen Sie rettungsdienstliche, feuerwehrtechnische oder polizeiliche Hilfe benötigen. Dies ist immer dann gegeben, wenn

- > akute Notfallsituationen auftreten, in denen unmittelbar Hilfe geleistet werden muss,
- > Sie sich im Zusammenhang mit einer Straftat oder einer Gefahrenlage selbst in einer Notsituation befinden,
- > Sie Zeuge einer Straftat oder Gefahrenlage sind oder einen entsprechenden Verdacht haben und zur Bewältigung der Lage polizeiliche Hilfe notwendig ist.

Bitte bedenken Sie, dass das Strafgesetzbuch mit § 145 den Missbrauch des Notrufs unter Strafe stellt. Wenn sich herausstellt, dass es sich um einen absichtlichen Missbrauch gehandelt hat, müssen die Kosten dafür übernommen werden.

FEUERWEHR NOTRUF, NOTFALLRETTUNG 112 POLIZEI NOTRUF 110

Anruf bei 112 oder 110:

Wo ist der Notfall/Unfall passiert?

Was ist geschehen?

Wie viele Verletzte gibt es?

Welche Art der Verletzung?

Warten Sie auf Rückfragen der Rettungs-Leitstelle!

WEITERE NOTFALLNUMMERN:

Auskunft über Notdienst, Krankentransporte

07131 19222

Telefonseelsorge

(kostenlos und anonym)

Evangelisch 0800 1110111

Katholisch 0800 1110222

Kinder- und Jugendtelefon

0800 1110333

Elterntelefon

0800 1110555

Giftnotrufzentrale

0767 19840

Notdienst Elektro

0180 5217131

Notdienst Sanitär-Heizung-Klima

0180 5745111

REDAKTION:

Landratsamt Heilbronn

Dr. Anne Lepper

Lerchenstraße 40

74072 Heilbronn

Tel.: 07131 9948471

anne.lepper@landratsamt-heilbronn.de

WWW.LANDKREIS-HEILBRONN.DE

IMPRESSUM

Herausgeber: Landratsamt Heilbronn

Konzeption & Gestaltung: DIE NECKARPRINZEN

Kommunikation und Design GmbH, Heilbronn

Um die Informationen der Broschüre auf dem neuesten Stand zu halten, bitten wir, uns Änderungen bezüglich der dargestellten Inhalte und Ansprechpersonen mitzuteilen.